

MIND

MULTISTAKEHOLDER INTERNET DIALOG

CO:LLABORATORY DISCUSSION PAPER SERIES NO. 1

#5 Internet und Demokratie



MIND

MULTISTAKEHOLDER INTERNET DIALOG

CO:LLABORATORY DISCUSSION PAPER SERIES NO. 1

#5 Internet und Demokratie

BROADENING YOUR MIND.

Eine Publikation des Internet & Gesellschaft Collaboratory e.V.
Herausgeber · **Wolfgang Kleinwächter**

1. Auflage
ISBN 978-3-00-042229-4

INHALTSVERZEICHNIS

Der Collaboratory Lenkungskreis · Grußwort	5
Editorial · Wolfgang Kleinwächter	7
PROPOSITION	
Julian Nida-Rümelin · Das Internet als Chance, die Konturen einer Weltzivilgesellschaft zu entwickeln	16
REPLIKEN PARLAMENT & REGIERUNG	
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger · Verrechtlichung des Politischen – Politisierung des Rechtlichen	22
Thomas Schneider · Die föderalistische Vielfalt an den Enden des Netzes	26
REPLIKEN ZIVILGESELLSCHAFT	
Klaus-Dieter Stoll · Das basisdemokratische Internet als Grundlage für Internetkommunikation und Grundrechte	32
Karola Wille · Teilhabe ermöglichen	34
Andreas Krisch · Das Internet: Werkzeug der Demokratie, Abbild der realen Welt	36

REPLIKEN AKADEMISCH-TECHNISCHE COMMUNITY

- Dirk Krischenowski** · Das Internet als Chance für das Weltbürgertum 40
- Erich Schweighofer** · Praktische Voraussetzungen für das Internet als Instrument der Demokratie 42
- Erika Mann** · One World – One Internet – Everyone connected 44

REPLIKEN PRIVATSEKTOR

- Wolf Osthaus** · Freiheit und Demokratie im Netz – die Rolle der Intermediäre 48
- Philipp Grabensee** · Die Verantwortung der Suchmaschinen 52
- Autoren** 55
- Über das Internet & Gesellschaft Collaboratory** 59
- Impressum** 62
-

GRUSSWORT DES LENKUNGSKREIS

John H. Weitzmann, Marianne Wulff, Philipp S. Müller, Martin G. Löhe, Ulrike Höppner

Das Internet hat sich von einer technischen Spielerei weniger Wissenschaftler zu dem „Betriebssystem“ unserer globalen Gesellschaften entwickelt - zu der Plattform auf dem ein großer Teil der gesellschaftlichen Wertschöpfung stattfindet. Damit ist es Thema politischer Auseinandersetzung geworden und wir müssen uns fundamentale Fragen neu stellen.

Das Potential des globalen, dezentralen Netzes entfaltet sich in allen gesellschaftlichen Bereichen und deshalb befindet es sich in ständiger Gefahr. Das Netz ist umkämpft; Machtverhältnisse verschieben sich, Transparenz bringt zugleich Gefahren mit sich und rund um den Globus gibt es Bestrebungen, das Internet zu regulieren, zu überwachen und zu zensieren. Es ist ein Politikum.

Gerade deshalb muss es eine breite, kontinuierliche Debatte darüber geben, ob und wie ein gesellschaftlicher Konsens bezüglich des Internets aussehen mag, welchen Stellenwert das Netz in unserem politischen System einnimmt und einnehmen kann, und wie wir mit Risiken und Chancen umgehen wollen.

Die vorliegende Ausgabe der Discussion Paper Series will einen Beitrag zu diesen Fragen leisten. Vor dem Hintergrund von Regulierungsbestrebungen, zivilgesellschaftlichen Initiativen und tagespolitischen Ereignissen sollen die Überlegungen von Prof. Nida-Rümelin und seinen Kommentatoren einen gedanklichen Anstoß zur Debatte liefern. Wir erhoffen uns, dass Sie daran online (collaboratory.de) teilhaben, mit uns reflektieren und diskutieren. Macht das Internet unsere Demokratie besser? Ist der Zugang zum Internet ein Grundrecht? Was bedeutet das für unser politisches System?

Wir freuen uns, den vielleicht wichtigsten politischen Diskurs des frühen 21. Jahrhunderts weiter anzuregen.

EDITORIAL

Wolfgang Kleinwächter

Im September 2013 wird in Deutschland ein neuer Bundestag gewählt. Das Internet wird bei den Anstrengungen der Parteien, die Gunst der Wähler zu erlangen, eine neue Größenordnung erlangen. Kandidaten werden über Blogs, Twitter und Facebook, in Onlineforen und Hangouts ihre Argumente und Positionen im interaktiven Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, die sie wählen sollen, vorbringen. Diese Form der Kommunikation ist mittlerweile ein fast konstitutiver Bestandteil des demokratischen Systems geworden. Fragt man bei der weltgrößten Suchmaschine nach Links zu der Wortverbindung „Bundestagswahl-Internet-Demokratie“ erhält man in 0.29 Sekunden über 403.000 mögliche Quellen um sich zu informieren. Demokratie ohne Internet, das geht heute einfach nicht mehr.

Vor 24 Jahren, als am 2. Dezember 1990 im gerade frisch wiedervereinten Deutschland der 12. Deutsche Bundestag gewählt wurde, gab es kein Internet, keine Mobiltelefone, kein Google, kein Facebook, kein YouTube, kein Twitter und keine Cloud. Dennoch wurden diese Wahlen als ein großer Sieg für die Demokratie bezeichnet - oder war das damals weniger demokratisch, weil die Mitwirkung am Wahlkampf sich auf den Besuch von Kundgebungen und die Rezeption von Werbespots im Fernsehen reduzierte?

Das partizipative Element der repräsentativen Demokratie, wie sie sich in der Bundesrepublik seit 1949 herausgebildet hat, entwickelte sich eher schwach weiter. Das lag nicht nur am politischen Willen, das lag auch an den dominierenden Massenmedien, alle mehr oder minder hierarchisch strukturiert, die aufgrund der vorhandenen Engpässe von Frequenzen, Sendezeit und Seitenzahl nur begrenzt jedermann eine Stimme geben konnten.

Das Internet hat diese Einschränkung aufgehoben. Wie in Artikel 19 der UN Menschenrechts-erklärung verankert, ist es mittlerweile für „jedermann“ ein Leichtes, seine Meinung nicht nur frei zu äußern, sondern diese auch über das Medium Internet an „jedermann“ frei zu verbreiten. Entsprechend drängen sich die Fragen auf, was das Internet mit der Demokratie zu tun hat, ob und wie das Internet die demokratischen Prozesse in unserem Land verändert, wie sich demokratische Kommunikation durch neue Technologien wandelt und ob all die mannigfaltigen neuen Formen der Meinungsäußerungsfreiheit zu einer Vertiefung der Demokratie führen bzw.

das Tor gar aufstoßen für eine mehr partizipative Demokratie? Es muss aber auch hinterfragt werden, ob neue Gefahren für die Demokratie durch neue Technologien entstehen - und wenn ja, welche. Trägt die grenzenlose Multiplikation von Stimmen nicht auch das Risiko einer Verflachung der Demokratie in sich? Könnte es aufgrund von Überfütterung und Überforderung an Motivation mangeln, sich als mündiger Bürger in der Entwicklung und Gestaltung von Politik einzumischen?

In der Wendezeit spielte der Begriff des mündigen Bürgers eine zentrale Rolle - zumindest im Osten. Nach 40 Jahren Sozialismus waren es die DDR-Bürgerinnen und Bürgern einfach Leid, sich weiter von Partei und Staat bevormunden zu lassen. Schon lange vor dem 9. Oktober 1989 fingen sie an, den aufrechten Gang zu üben und ihn dann bei den Montagsdemonstrationen auch zu praktizieren. Die Runden Tische, die ab November 1989 zu nahezu allen gesellschaftspolitischen Themen wie Pilze aus den Boden schossen, waren Ausdruck eines lang unterdrückten Wunsches nach breiter Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen. All das fand statt ohne Internet und Mobiltelefone, aber es war nicht weniger innovativ wie die Twitter- und Facebook-Revolutionen des arabischen Frühlings.

Wie also verändert und erweitert das Internet die Demokratie?

Auf dem Weg in eine Cyberdemokratie?

In den 80er und frühen 90er Jahren des 20. Jahrhunderts, als die Community der Internet-Nutzer noch relativ überschaubar war, gab es eine breite Diskussion, wie eine Cyberdemokratie im 21. Jahrhundert aussehen könnte. Howard Rheingold, John Perry Barlow, die Autoren des Cluetrain Manifesto, Manuel Castells und viele anderen philosophierten über alternative Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens, gründeten virtuelle Communitys wie WELL oder schrieben neue Unabhängigkeitserklärungen. Inspiriert von der dezentralen Architektur des Internet, die keine „Machtzentrale“ kennt und auf dem „End-to-End-Prinzip“ basiert, wurde der Internet-Nutzer zum Souverän des Cyberspace erklärt.

„Governments of the Industrial World, you weary giants of flesh and steel, I come from Cyberspace, the new home of Mind. On behalf of the future, I ask you of the past to leave us alone. You are not welcome among us. You have no sovereignty where we gather“, schrieb Jon Perry Barlow am 8. Februar 1996 in Davos in seiner „Declaration of Cyberindependence“.

Die Tatsache, dass jeder mit jedem jederzeit von jedem Ort aus kommunizieren kann, eröffnet ja in der Tat völlig neue Dimensionen einer möglichen Teilhabe an politischen Gestaltungsprozessen. Als in den frühen Jahren des Internets neue Organisationen wie die Internet Engineering Task Force (IETF), das Internet Architecture Board (IAB), das World Wide Web Consortium (W3C) oder die Internet Society (ISOC) entstanden, entwickelten sich auch neuartige Politikentwicklungs- und Entscheidungsprozeduren, die sehr stark denen einer partizipatorischen Demokratie ähnelten.

Jeder kann bei ISOC oder IETF mitmachen und sich in die Politikentwicklungsprozesse (PDPs) einbringen, welche bottom-up, offen und transparent sind. Das Eintrittsgeld ist kein politisches Bekenntnis, sondern die Fähigkeit und Bereitschaft, etwas zur Lösung von praktischen (Internet-) Problemen beitragen zu können. „Running Code and Rough Consensus“ ist das Leitmotiv, auf dessen Basis die „Request for Comments“ (RFCs), das sogenannte Gesetzbuch des Internets, geschrieben werden. Mittlerweile gibt es fast 7000 RFCs.

Von diesem Geist war auch die Gründungsphase der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) beeinflusst. ICANN verwaltet die kritischen Internet Ressourcen: Domainnamen, IP Adressen, Root Server und Internet Protokolle. Nach der ersten Fassung der ICANN Bylaws vom 21. November 1998 wurde die Hälfte der stimmberechtigten Direktoren im ICANN Board von der Privatwirtschaft und der technischen Community ausgewählt, während die andere Hälfte von den Internet Nutzern¹ in einer freien Wahl bestimmt werden sollte. Regierungen haben im ICANN Direktorium keine Stimme. Sie sind in einem „Governmental Advisory Committee“ (GAC) vertreten, dessen Empfehlungen jedoch für ICANN nicht rechtsverbindlich sind. Damit war für das Management einer globalen Schlüsselressource ein völlig neues Governance-Modell entstanden.

Die ersten ICANN Wahlen im Jahr 2000 firmierten dann auch in der Öffentlichkeit gelegentlich als eine „Wahl zur Weltregierung des Internet“, was insofern eine Übertreibung war, da ICANN nur ein begrenztes, wenngleich auch politisch brisantes, technisches Mandat hat. Dabei war die Absicht, ICANNs Legitimität durch globale Wahlen der Internet Community zu stärken, ein interessanter, wenngleich auch problematischer Versuch. Bei den ICANN Wahlen im Herbst 2000 beteiligten sich immerhin rund 200.000 Internet Nutzer, um aus über 400

1 Bei ICANN wurde das „At Large“ genannt.

Kandidaten fünf ICANN Direktoren auszuwählen. Bereits damals gab es aber schon über 200 Millionen Internet-Nutzer.

Als die Wahlen später von einer Expertengruppe unter der Leitung des ehemaligen schwedischen Ministerpräsidenten Carl Bildt evaluiert wurden, war man sich uneinig, wie ein solches demokratisch angelegtes Projekt vor der Perspektive von mehr als einer Milliarde Internet Nutzer zukünftig gestaltet werden könnte. Die Diskussion zu den ICANN Wahlen kam jedoch nach dem 11. September 2001 zum Erliegen. Cybersicherheit gewann bei ICANN die Oberhand über weitere Diskussionen zur Cyberdemokratie.

Das Multistakeholder Internet Governance Modell

Das Thema war damit aber nicht erledigt. Als es während des UN Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) in den Jahren zwischen 2002 und 2005 zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen China und den USA über die Frage kam, ob das Internet - und hier in Sonderheit die kritischen Internet Ressourcen - durch Regierungen oder die Privatwirtschaft („governmental leadership vs. private sector leadership“) verwaltet werden sollte, entwickelte eine vom damaligen UN Generalsekretär Kofi Annan eingesetzte „Working Group on Internet Governance“ (WGIG) einen innovativen neuen Mechanismus, der den Namen Multistakeholder Modell bekam.

Das Multistakeholder Internet Governance Modell, das 190 Staats- und Regierungschefs in der Tunis Agenda vom November 2005 absegneten, bedeutet, dass das Internet keine „Führerschaft“, sondern das kollaborative Zusammenwirken aller beteiligten und betroffenen Stakeholder - Regierungen, Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft und technische Community - braucht. Das Multistakeholder Governance Modell ist eine Art Mischung zwischen einer repräsentativen und partizipativen Demokratie. Es gibt keinen richtigen deutschen Begriff dafür. Am ehesten lässt sich dieses Modell noch mit den „Runden Tischen“ der Wendezeit vergleichen. Jeder ist eingeladen teilzuhaben. Es gibt keine Einstiegsbarrieren. Was zählt ist nicht die Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer Constituency, sondern die Stärke des Arguments, die Innovationskraft eines Vorschlages, die Rationalität von Bedenken. Der Politikentwicklungsprozess (PDP) ist offen, transparent und bottom-up. Zwischenergebnisse werden immer wieder durch eine *public commenting* Phase kritisch hinterfragt. *Rough consensus* ist dann erreicht, wenn es keine fundamentalen Einwände von wesentlich beteiligten und betroffenen Gruppen mehr gibt. Das von ICANN kürzlich verabschiedete neue gTLD-Programm ist dafür ein gutes Beispiel, dass politisch wie wirtschaftlich relevante Probleme in einem Multistakeholder Politikentwicklungsprozess gelöst werden können. Verglichen mit einem parlamentarischen Prozess ist dieser

Multistakeholder Prozess mit seinen vielen Stop and Go manchmal erheblich aufwendiger, dafür ist das Endergebnis von höherer Qualität und nachhaltigerer Wirkung. Es vermeidet das Durchboxen von häufig ideologisch bestimmten Positionen kraft einfacher Mehrheiten, die sich mit wechselnden Mehrheiten auch wieder ändern können.

Für die globale Internetpolitik hat sich mittlerweile ein ganzes Internet Governance Ecosystem herausgebildet, das auf diesem Multistakeholder Governance Modell basiert und das ohne eine zentrale Koordinierung auskommt. Keine der I*-Organisationen kontrolliert „das“ Internet in seiner Gänze, jeder ist für ein Teilsegment verantwortlich. Da aber jeder von jedem abhängig ist, haben sich auf Eigeninteresse und Vertrauen basierende Kooperationsmechanismen und Rahmenbedingungen entwickelt, die binnen 20 Jahre die Erhöhung der Zahl der Internet-Nutzer von weniger als 20 Millionen auf ca. vier Milliarden ermöglichten – und zwar ohne ein Zusammenbruch des Domain Name Systems, des „Territoriums des Cyberspace“, zu provozieren. Die dabei gewährleistete Offenheit des Internets hat eine nahezu endlose Kette von innovativen Diensten und kreativen Applikationen hervorgebracht, die dem Internet seine unvorstellbare Vielfalt geben.

Demokratiethoretisch könnte man argumentieren, dass das von Locke und Montesquieu im 18. Jahrhundert eingeführte Prinzip der Gewaltenteilung (in den USA hieß das *checks and balances*) im Internetzeitalter eine qualitative Erweiterung erfährt, indem politische Entwicklungs- und Entscheidungsmacht nicht nur zwischen den drei staatlichen Gewalten, sondern auch zwischen den verschiedenen Stakeholdern geteilt werden. Das politische System wird weiter dezentralisiert und der Mechanismus der *checks and balances* komplexer, da mehr legitimierte Stakeholder von ihren Mitspracherechten Gebrauch machen. Dafür wächst die Nachhaltigkeit und die individuellen Rechte und Freiheiten werden gestärkt.

2005 hat der UN Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) Internet Governance definiert als „the development and application by Governments, the private sector and civil society, in their respective roles, of shared principles, norms, rules, decision-making procedures, and programs that shape the evolution and use of the Internet.“

Die Idee, Entscheidungsprozedere zwischen Regierungen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft auf der Basis einer gemeinsamen Verantwortung für das Internet aufzuteilen („shared [...] decision making procedures“), konstituiert eine grundsätzliche Innovation für den politischen Prozess und eine große Herausforderung mit weitreichenden Konsequenzen für das etablierte Politikmanagement sowie für die Weiterentwicklung der Demokratie im 21. Jahrhundert.

Work in Progress

Das ist work in progress. Neue Demokratie-Modelle wie der Multistakeholderismus stecken noch in den Kinderschuhen und der Weg zum Erwachsenwerden ist mit Risiken gepflastert: Setzt sich der Pioniergeist des offenen und freien Netzes der Internetväter fort, oder gewinnen partikuläre Macht- oder Geschäftsinteressen die Oberhand? Bleibt das Internet ein globales und grenzenloses Netzwerk oder zerfällt es in seine Einzelteile mit *walled gardens* und *national segments*? Folgt der Phase der Freiheit im Internet eine Phase der Restoration mit Kontrolle, Überwachung und neuer Formen der Bevormundung im Cyberspace?

Die Vorliegende Ausgabe MIND #5 wirft mit seinem Titel „Internet und Demokratie“ eine Frage auf, die noch nicht abschließend beantwortet werden kann und dennoch diskutiert werden muss. Wir laden alle Leser dieser Publikation ein, sich mit ihren Kommentaren an der Onlinediskussion unter http://www.collaboratory.de/w/Discussion_Paper_Series zu beteiligen und somit den schon auf dem Titelblatt der MIND Publikationen abgebildeten Kreis der Offline-Kommentatoren durch einen Kreis von Online-Kommentatoren auf der Website des Internet & Gesellschaft Collaboratory zu ergänzen.

Die Grundwerte der Demokratie verändern sich nicht durch das Internet. Das Internet erweitert die Möglichkeiten, diese Grundwerte zu praktizieren und sie mit Leben zu füllen. Zugleich wird aber auch das Nutzungspotenzial des Internets als antidemokratische Plattform größer. Darüber hinaus kann in demokratischen Gesellschaften die Überflutung der Kommunikationskanäle und die Bequemlichkeit des Einzelnen auch dazu verleiten, diese Werte gar nicht mehr wahrzunehmen, sie für selbstverständlich zu erachten und auf ihre tägliche Ausübung zu verzichten.

Eigentlich ist es nicht viel anders als während der industriellen Revolution, als sich Chancen und Risiken der damaligen neuen Technologien gleichzeitig entfalteten. Es ist 157 Jahre her, als ein bekannter Philosoph feststellte:

Es gibt eine große Tatsache, die für dieses unser 19. Jahrhundert bezeichnend ist: Auf der einen Seite sind industrielle und wissenschaftliche Kräfte zum Leben erwacht, von der keine Epoche der früheren menschlichen Geschichte je eine Ahnung hatte. Auf der andern Seite gibt es Verfallssymptome, welche die aus der letzten Zeit des Römischen Reiches berichteten Schrecken bei weitem in den Schatten stellen. In unsern Tagen scheint jedes Ding mit seinem Gegenteil schwanger zu gehen.

Karl Marx sagte das bei einer Rede am 14. April 1856 in London.


Wie im Industriezeitalter stellen sich auch im Informationszeitalter Freiheit und Demokratie

nicht von alleine ein. Es verlangt das tägliche Mühen, es braucht Einmischung und Engagement der mündigen Bürger. Die vom 17. Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ hat sich daher auf den richtigen Weg begeben, die Diskussion dieser Themen nicht nur im kleinen Kreis von Parlamentariern und handverlesenen Experten voranzutreiben, sondern über Werkzeuge wie Adhocracy oder den 17. Sachverständigen (d.h. die unmittelbare Bürgerbeteiligung) die Türen zu öffnen. Dass das Öffnen der Türen „von oben nach unten“ alleine nicht hinreichend ist, war dabei eine Lernerfahrung.

Das Entstehen von Vertrauen in die Effizienz und Sinnhaftigkeit neuartiger politischer Prozesse, bei denen individueller „Input“ später auch als sichtbarer „Impact“ in politische Entscheidungen einfließt, benötigt Zeit. Innovative Formen der Demokratie setzen sich nicht über Nacht durch. Alle Stakeholder müssen ihre neue Rolle lernen. Sie müssen auch neue Formen des streitbaren aber konstruktiven Miteinanders entwickeln, um Lösungen für Probleme zu finden, die sich mehr am Gemeinwohl als an Partikularinteressen orientieren.

Was wir brauchen, sind kreative Politiken, die weniger bevormunden und kontrollieren, sondern mehr befähigen und ermutigen. Das braucht Zeit und erfordert Ausdauer sowie Toleranz für einen langen Marsch durch die Mühen der Ebenen. In Sachen Internet, Demokratie und Freiheit könnten wir es mit dem deutschen Altmeister der Dichtkunst, Johann Wolfgang Goethe halten, der Faust in seinen letzten Worten sagen lässt: „Ja, diesem Sinne bin ich ganz ergeben, das ist der Weisheit letzter Schluss: Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muss!“.

PROPOSITION



Julian Nida-Rümelin
Staatsminister a.D.,
Ludwig-Maximilians-Universität
München

DAS INTERNET ALS CHANCE, DIE KONTUREN EINER WELTZIVILGESELLSCHAFT ZU ENTWICKELN

Julian Nida-Rümelin, Ludwig-Maximilians-Universität, München

1. Menschenrechte und Demokratie

In den Feuilletons dominieren seit Jahrzehnten die Botschaften der Postmoderne: Verabschiedung des Subjektes, Ende der großen Erzählungen von Vernunft und Verantwortung, Ende des Fortschritts. Kaum jemandem scheint aufzufallen, dass jede dieser Botschaften durch den mächtigsten Diskurs der Gegenwart widerlegt wird.

Am 18.12.1948 verabschiedet die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die in ihrer Klarheit und Prägnanz bis heute unübertroffen ist. Damit wird eine zweite Säule der Vereinten Nationen etabliert, neben der ursprünglich zweifellos dominierenden – der kollektiven Sicherheit. Und es war nicht „der Westen“, der ein kleines Zeitfenster der Nachkriegsgeschichte nutzte und in einem Oktroi die westliche Tradition der Menschenrechte der weiteren Entwicklung der Weltgemeinschaft auferlegte. Das, was von links als Ausdruck einer neokolonialen Attitüde interpretiert wird und von rechts als Beleg für die Unverträglichkeit der Demokratie mit außereuropäischen Kulturen behauptet wird, hat gar nicht stattgefunden. Es war nicht der Westen, der die Menschenrechte zur zweiten normativen Quelle einer angestrebten globalen Friedensordnung etablierte, vielmehr versuchten zwei starke politische Kräfte des Westens der damaligen Zeit gerade dieses zu verhindern: das Pentagon und Großbritannien. Es gab damals vier treibende Kräfte für die Etablierung der Menschenrechte als zweite Säule neben der kollektiven Sicherheit: die jüdischen Organisationen, zumal diejenigen in den USA, die Witwe des am 12.04.1945 verstorbenen, aber nach wie vor hochgeschätzten vormaligen US-amerikanischen Präsidenten Eleanor Roosevelt, die südamerikanischen Staaten, die sich in einer Konferenz ein halbes Jahr vor der Verabschiedung auf die Grundlinien schon in

einem Papier verständigt hatten, und die – unterdessen – größte Demokratie der Welt, nämlich Indien. Und die beste Rede hielt meines Erachtens der Delegationsleiter Indiens, der den größeren philosophischen und spirituellen Zusammenhang, in dem der Menschenrechtsdiskurs steht und der diesen an ganz unterschiedliche kulturelle und spirituelle Traditionen anschlussfähig macht, wenigstens erahnen ließ.

Wenn wir uns von den vordergründigen politischen Instrumentalisierungen lösen, dann wird der Blick frei auf ein Phänomen, das uns in Erstaunen versetzen sollte und Bewunderung verdient: Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte setzt ein faszinierender, langjähriger, oft umwegiger Prozess ein, der alle Regionen der Welt und alle Staaten der Welt umfasst, der rund 20 Jahre später zu den beiden Menschenrechtspakten Mitte der 60er Jahre führt, Ende der 70er Jahre durch den bis dato erfolgten Prozess der Ratifizierungen völkerrechtliche Verbindlichkeit erhält, der einen wesentlichen Anteil am KSZE-Prozess hatte, der schließlich zum Sturz realsozialistischer Regime in Mittel- und Osteuropa führte, die Regierungsbewegungen gegen Militärdiktaturen in Südamerika und Afrika inspirierte und der auch in der Gegenwart politische Ordnungen stürzt, die unerschütterlich schienen, die aber dem Impetus universeller menschlicher Rechte nicht entsprechen. Reihenweise kollabieren gegenwärtig diktatorische Regime in Nordafrika, weitere sind gefährdet und die Erschütterungen, ausgelöst durch einen machtvollen Menschenrechtsdiskurs, reichen bis in die Zentren einer sich gegenwärtig formierenden zweiten Supermacht China.

Die Entwicklung des Menschenrechtsdiskurses zeigt, dass es möglich ist, sich über kulturelle, weltanschauliche und politische Differenzen hinweg auf Prinzipien der Humanität zu verständigen. In diesem Sinne ist Humanismus zur globalen Leitkultur

geworden. Dieser Humanismus ist kompatibel mit verschiedenen kulturellen Prägungen und religiösen Traditionen. Dieser Humanismus ist unverträglich mit Willkürherrschaft, mit Diktatur, Ausgrenzung, Verfolgung von Minderheiten, Diskriminierung. Die Staats- und Gesellschaftsform, die diesem Humanismus entspricht, ist die Demokratie. Die Demokratie ist diejenige Staatsform, die Menschenrechte zu Grundrechten macht, zu Rechten aller ihrer Bürgerinnen und Bürger und diese institutionell (Rechts- und Sozialstaatlichkeit) sichert. Da die Demokratie die äußere Form einer politischen Praxis ist, die Menschenrechte achtet, ist sie zugleich die einzige Staatsform, die ohne eine aktive Zivilgesellschaft nicht lebensfähig ist, ja die ein wechselseitiges Stützungsverhältnis eingehen muss zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Für andere Staats- und Regierungsformen ist Bürgerengagement eine Bedrohung. Dies ist die eigentliche Stärke der Demokratie, die in diesen Monaten wieder deutlich geworden ist.

Das Grundprinzip aller Menschlichkeit ist unveränderlich: Niemand darf in seiner Selbstachtung existenziell beschädigt werden. Dies ist der Kern menschlicher Würde, wie er in der Ethik Immanuel Kants, in der Gegenwart derjenigen von Avishai Margalit einen systematischen Ausdruck gefunden hat. Die Bedingungen einer humanen Gesellschaft ändern sich jedoch mit den Zeiten und Kulturen. Was jeweils eine Praxis der Ausgrenzung und der Diskriminierung ist, liegt nicht ein für alle Mal fest, sondern hängt von den spezifischen kulturellen und ökonomischen Bedingungen ab. Menschenrechte gelten nicht nur in modernen, sondern auch in traditionellen Kulturen. Aber staatlich garantierte allgemeine Bildung ist ein Menschenrecht erst in der Moderne, weil die Bedingungen dafür in traditionellen Gesellschaften nicht vorliegen. Teilhabe an Kommunikation, freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit sind Menschenrechte, die Medien der Kommunikation und Information ändern sich allerdings mit den Zeiten.

Die merkwürdig schief formulierte Fragestellung, die gegenwärtig intensiv diskutiert wird, ob das Internet ein Menschenrecht sei, muss daher präzisiert werden: Unter welchen Bedingungen wird der Zugang zum Internet zu einem individuellen Menschenrecht? Da die Kodifizierungen der Menschenrechte Staaten vornehmen, würde mit der Etablierung eines

Menschenrechts auf Internetzugang eine staatliche Pflicht etabliert, diesen Zugang zu sichern. Nach meiner Einschätzung ist die Entwicklung, wenn nicht global, sondern so doch für weite Regionen der Weltgesellschaft, so weit gediehen, dass der Ausschluss von der Internetkommunikation, z.B. aufgrund eines Wohnorts, von dem aus kein Internetzugang hergestellt werden kann, oder aufgrund ökonomischer Bedingungen, die zahlreiche Menschen von der Teilnahme wegen mangelnder finanzieller Möglichkeiten ausschließen, mit Informationsfreiheit und der Freiheit der Meinungsäußerung nicht mehr vereinbar ist. Was jeweils zu einer menschenrechtlich gesehen unzulässigen Ausschließung führt, hängt von der kulturellen Entwicklung selbst ab. Solange die Internetkommunikation nur für kleine Minderheiten der Weltgesellschaft möglich war, konnte der Zugang zum Internet noch kein Menschenrecht sein. Je bedeutsamer die Internetkommunikation im Vergleich zu anderen Medien der Kommunikation jedoch wird und je größer der Anteil derjenigen, die an dieser teilnehmen, desto deutlicher heißt Ausschluss von der Internetkommunikation zugleich Einbuße essenzieller Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Die Chancen, sich Informationen fast kostenfrei zu besorgen (einmal abgesehen vom Internetzugang selbst), geben dem Internet im Vergleich zu den meisten anderen Medien einen besonderen Status. Dies macht den Ausschluss von der Internetkommunikation gravierender. So wie gesetzliche Regelungen in die Grundrechtswidrigkeit hineinwachsen können, so kann der Ausschluss vom Internetzugang zu einer Menschenrechtsverletzung durch die Veränderung der medialen und kulturellen Bedingungen werden. Dieser Zeitpunkt scheint mir nicht mehr fern zu sein.

2. Internet und Menschenrechte

Eine ganz andere Frage ist diejenige, ob das Internet als Kommunikationsmedium der Realisierung von Menschenrechten in der politischen Praxis förderlich ist oder nicht. Vor über zehn Jahren kam eine Studie der Carnegie-Stiftung am Beispiel Kuba und China zu einem negativen Ergebnis. Demnach können diktatorische Regime das Internet für ihre eigenen Zwecke nutzen und die Möglichkeiten, es gegen solche Regime gegen deren Willen einzusetzen, seien

gering. Unterdessen wird man dies differenzierter beurteilen müssen. Spätestens seit dem Arabischen Frühling spricht vieles dafür, dass die Chancen, sich über das Internet zu informieren, zu kommunizieren, sich aber auch zu assoziieren, z.B. um Demonstrationen abzuhalten, politisch von großer Wirksamkeit sein können. Selbst das geschmeidige und zugleich rücksichtslose Vorgehen der chinesischen Regierung gegenüber Dissidenten und den sich eröffnenden Wegen des Internets zeigt sich als beschränkt wirksam. Die technischen Möglichkeiten, Internetsperrungen zu umgehen, sind derart zahlreich und die Kontrollmechanismen derart schwach ausgeprägt, dass das Internet insgesamt betrachtet nach meiner Einschätzung der Realisierung einer menschenrechtskonformen politischen und juristischen Praxis eher förderlich als hinderlich ist. Das Internet bietet zumindest eine Chance, die Konturen einer Weltzivilgesellschaft zu entwickeln. Noch ist die Internetkommunikation nicht hinreichend inklusiv, um von einer über die Internetkommunikation etablierten Weltbürgerschaft zu sprechen. Aber die jüngste Entwicklung, einschließlich der zunehmenden Rolle von sogenannten Social Media, wie Facebook mit unterdessen fast einer Milliarde Teilnehmer (ein Siebtel der Weltbevölkerung), weisen – trotz aller Kommerzialisierung – in diese Richtung.

3. Internetkommunikation und Menschenwürde

Es ist ein Novum in der Menschheitsgeschichte, dass das individuelle menschliche Leben als unantastbar gilt, dass es jedenfalls nicht lediglich Instrument zur Verfolgung anderer Zwecke sein darf. Dieser Einsicht ist ein langwieriger kultureller Prozess vorausgegangen, der in unterschiedlichen Phasen in unterschiedlichen Weltregionen sich recht ungleichzeitig entwickelt hat. Rücksichtnahme gegenüber anderen hat in allen Kulturregionen seine je unterschiedlichen Wurzeln. In einigen spirituellen Ausprägungen umfasst diese Rücksichtnahme, dieses Gebot der Empathie und der Nichtinstrumentalisierung, nicht nur Menschen, sondern auch nicht menschliche Lebewesen, wie in zahlreichen Varianten des Buddhismus und

Hinduismus. Ein Merkmal dieser kulturellen Humanisierung als Vorbedingung einer politisch und juristisch wirksamen Etablierung von Menschenrechten ist die Stigmatisierung menschenverachtenden Umgangs und das Verbot, sich an Tod und Leid anderer zu ergötzen. Die mittelalterliche Praxis der zur Schau gestellten Exekutionen, der Vierteilungen, der Teer- und Federungen, der Hexenverbrennungen, des öffentlichen Prangers, der Bloßstellung vor der jeweiligen Gemeinschaft, gehört zur Vorgeschichte der Entdeckung und der Realisierung der Menschenrechte, zur Vorgeschichte einer Politik der Würde. Die Nachtseite der Internetkommunikation ist, dass hier eine kulturelle Regression stattfindet, die nicht nur einzelne Erwachsene mit instabilem Charakter, sondern auch zunehmend Jugendliche und Kinder umfasst. Sosehr ich die Sorge der Internetnutzer verstehen kann, dass jede Form von Kontrolle zur staatlichen Zensur führen könnte, so unverzichtbar ist hier jedoch auch der klare Blick. Es hat keinen Sinn, sich über diese Phänomene hinwegzutäuschen, sie kleinzureden oder für kulturell irrelevant zu erklären. Die kulturelle Regression beginnt bei der öffentlichen Zurschaustellung von Mord, Totschlag und Grausamkeit und endet in dem vermeintlich harmlosen Spiel (nicht nur von Jugendlichen) des Internetmobbings, das viele Jugendliche in die Verzweiflung und einzelne in die Selbsttötung treibt. So wie das Gesamt der alltäglichen Kommunikation auf der Einhaltung bestimmter Normen und Regeln, wie der der Wahrhaftigkeit, des Vertrauens und der Verlässlichkeit, beruht und diese Regeln als Einschränkungen allgemein akzeptiert sein müssen, um einen humanen Umgang miteinander zu ermöglichen, so gilt auch für das Internet, dass es ohne funktionierende Ethos-Normen nicht geht. Dies ist den meisten Internet-Communitys sehr wohl bewusst. Der geradezu exzessive Gebrauch von Ethos-Normen und die rigide Sanktionierung über Shitstorms und individuelle Unmutsbekundungen sind dafür ein Hinweis. Je weniger juristisch sanktionierte Normierung, desto wichtiger ist die kulturelle Praxis. Mein Appell geht also dahin, nicht zuzulassen, dass die Möglichkeiten des Internets zu einer gefährlichen kulturellen Regression, zur Inhumanität des Umgangs miteinander unter dem Schutz der Anonymität, zur Ausgrenzung Andersdenkender, zu Hassaufrufen, zum Verfall der Zivilgesellschaft führen und damit die kulturellen Grundlagen der Demokratie zerstören.

REPLIKEN



**PARLAMENT &
REGIERUNG**

VERRECHTLICHUNG DES POLITISCHEN – POLITISIERUNG DES RECHTLICHEN

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerium der Justiz, BRD

Nach einem kurzen Diskurs über die historischen Ursprünge der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 18.12.1948 kommt Julian Nida-Rümelin zu dem Schluss, dass aufgrund der universalen Verbindlichkeit der Menschenrechte über Grenzen der Kultur, Religion und Tradition hinweg „Humanismus zur globalen Leitkultur geworden [ist]“.

Niemand würde dieser Aussage lieber zustimmen als ich, aber in meinem Austausch mit verschiedenen Regionen dieser Welt erscheint mir dieses „mission accomplished“ doch etwas verfrüht. Die Debatte beispielsweise um die „asiatischen Werte“ scheint mir eher das Gegenteil zu zeigen. Und selbst innerhalb des oft als monolithisch wahrgenommenen Westens kennen wir Unterschiede z.B. in der Einschätzung der Todesstrafe oder der Zulässigkeit von Folter.

Der für die hier zu führende Diskussion spannendere Teil des Aufsatzes ist die Herleitung des Zugangs zum Internet als Menschenrecht, welches Nida-Rümelin aus Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ableitet. Dabei wird allerdings der logische Schritt von „Bildung“ hin zu „Teilhabe an Kommunikation“ als Menschenrecht nicht klar ersichtlich. Dies als Grundlage seines weiteren Argumentes, „Teilhabe an Kommunikation [...] [sei] ein Menschenrecht“, sollte hinterfragt werden.

ZUGANG ZUM INTERNET ALS UNVERÄUSSERLICHES MENSCHEN- RECHT?

Nida-Rümelin führt aus, dass das Recht auf Zugang zum Internet mit der Verbreitung des Mediums zusammenhängt. Je mehr Menschen online sind, desto eher wird der Zugang zu einem unveräußerlichen Menschenrecht. Dies beinhaltet seiner Meinung nach

auch eine „staatliche[...] Pflicht [...], diesen Zugang zu sichern.“ Für eine Auseinandersetzung mit dieser These bieten sich die Freiheitsrechte des deutschen Grundgesetzes aufgrund ihrer normativen Kraft als Bezugspunkt weiterer Überlegungen an.

Als verfassungsrechtliches Argument muss sich die Ansicht vor dem Hintergrund der Funktion der Grund- und Menschenrechte messen lassen. Nach dem Grundgesetz, aber auch in vielen anderen Verfassungstexten, sind die Grundrechte in erster Linie staatsgerichtete Abwehrrechte. Sie sichern einen Raum privater Autonomie gegenüber dem Staat. Freilich kennen die Grund- und Menschenrechtskataloge heutzutage auch weitere Grundrechtsfunktionen. Doch allzu leichtfertig tendieren Akteure des politischen Diskurses dazu, diese oder jene staatliche Leistung einem Grund- oder Menschenrecht zuzuordnen. Im politischen Diskurs soll damit das eigene Argument an der Autorität der Verfassung partizipieren. Das Argument suggeriert damit eine verfassungsrechtliche Notwendigkeit und Richtigkeit.

Doch damit geht eine Vermengung von Rechtlichem und Politischem einher, die natürlich nicht an den Grenzen dieser These Halt macht. Mit dem (Totschlag-)Argument der verfassungsrechtlich notwendigen Leistung wird zwangsläufig der in einer Demokratie essenzielle Widerstreit der sachlichen Argumente im politischen und gesellschaftlichen Raum eher begrenzt als befördert. Die Grundrechtsinterpretation über die Funktion der Grundrechte als Abwehrrechte hinaus mündet damit in einer irreversiblen Einengung des politischen Raumes. Das Politische wird damit rechtlich. Und im gleichen Atemzug das Recht politisch.

Diese grundlegenden Ausführungen dürfen nicht als eine Aussage zu der Notwendigkeit des Zugangs aller Bürgerinnen und Bürger zum Internet – als politisches Argument – missverstanden werden. Die Diskussion,

inwieweit der Zugang zu Kommunikationsmitteln wie dem Internet konstitutiv für die Persönlichkeitsentfaltung und auch für unsere Gesellschaft ist, muss im Informationszeitalter dringend geführt werden. Doch ist in einer Demokratie diese Frage eine politische.

Auch soll damit nicht gesagt sein, dass sich die Frage des Internets einer verfassungsrechtlichen oder gerichtlichen Betrachtung komplett entzieht. Sowohl im Bereich staatlicher Eingriffe in die digitale Kommunikation als auch beim Ausgleich grundrechtlicher Positionen zwischen Privaten liegen noch große verfassungsrechtliche Herausforderungen.

GERICHTE SIND WEITER, ALS MAN DENKT

Das Bundesverfassungsgericht ist in dieser digitalen Realität bereits angekommen. So hat das Gericht in seiner Entscheidung zur „Onlinedurchsuchung“ im Jahr 2008, in logischer Fortführung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, das bisher noch etwas übersehene „Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ geschaffen. Dieses „Computergrundrecht“ ist eine juristische Revolution.

Mit seinem Urteil hat das Gericht anerkannt, dass ein Computer heutzutage mehr ist als ein Arbeitsinstrument. Der Computer, das Smartphone, das Tablet und in der Zukunft intelligente Kühlschränke und Fernseher werden mit zunehmender Computerisierung unseres Lebens immer mehr Teil der Privat- oder Intimsphäre. Wir speichern auf Computern Fotos, kommunizieren mit Familienmitgliedern, Pfarrern und Ärzten. Wir greifen auf Bankkonten zu und verfassen Tagebücher. Damit sind die Daten auf unseren Computern besonders schützenswert!

Die Entscheidung des Gerichts wird auf die Lebenswirklichkeit unserer Kinder und Enkelkinder, die schon jetzt komplett digital aufwachsen, eine für meine Generation noch nicht abzusehende Auswirkung haben.

Dies gilt nicht nur gegenüber dem Staat, der zur Überwachung privater Computer, Smartphones und Handhelds hohe rechtliche Hürden überspringen muss. Es bedeutet auch, dass Unternehmen, bevor sie mit Cookies und Apps auf Daten der Geräte zugreifen, den Nutzer umfassend darüber informieren und dessen Einverständnis abfragen müssen.

Ferner stellt der gerechte Ausgleich zwischen der freien Meinungsäußerung auf der einen und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Ehre auf der anderen Seite eine Herausforderung dar, der sich eine freiheitliche Gesellschaft im Internetzeitalter stellen muss. Dieses Spannungsfeld spricht der Autor mit den Schlagworten Beleidigung und Cybermobbing an. Die Kommunikationstechnologie ändert nichts an dem normativen Gehalt der Gesetze. Selbstverständlich gelten diese auch im World Wide Web.

Allerdings bin ich mit meiner Zustimmung zu Nida-Rümelins Aussagen über die Umgangsformen im Netz etwas zögerlicher.

KULTURELLE REGRESSION ODER NEUE FORM DER KOMMUNIKATION?

Ich kann ihm beipflichten, wenn er schreibt, dass das Internet der freien, offenen und hierarchiefreien Kommunikation dienlich ist, in Demokratien zur Stärkung der Zivilgesellschaft führt und eine Gefahr für repressive totalitäre Systeme darstellt.

Die Gefahr der „Inhumanität des Umgangs miteinander [und der] Ausgrenzung Andersdenkender[,] [die] die kulturellen Grundlagen der Demokratie zerstören“, wie Nida-Rümelin sagt, erscheint mir doch ein wenig verfrüht.

Ist es nicht vielmehr so, dass Änderungen in gesellschaftlichen Hierarchien und Strukturen immer auch zu Änderungen im Kommunikationsverhalten und in den Umgangsformen führen? Zum Ende des Absolutismus, mit dem eine Stärkung der Rolle des Bürgers einherging, wurden gewisse althergebrachte Ehrerbietungen gegenüber dem früheren Lehnsherren oder Herrscher verändert und ins bestenfalls Symbolische verschoben. Menschen meiner Generation erinnern sich noch an die Veränderungen im Umgang mit Frauen, nachdem diese als gleichwertiger Teil der Gesellschaft anerkannt wurden und nicht mehr „Fräulein“, „Mädchen“ oder „Püppchen“ genannt werden konnten, ohne gesellschaftliche Kritik auszulösen. Ähnlich ist es mit der durch die 68er eingeleiteten Entwicklung, das demonstrative „Du“ salonfähig zu machen, das heute in jedem Berliner Restaurant zum Standard gehört.

Wenn das Internet aber der hierarchie- und barrierefreie Raum ist, für den es von vielen gehalten wird,

dann muss dies notwendigerweise eine Auswirkung auf die Umgangsformen haben. Die Anonymität hat neben vielen Vorteilen auch den Nachteil der gesenkten sozialen Beißhemmung. Die direkte und schnelle Kommunikation führt oft zu fehlender Reflexion über das Geschriebene. Und die stärkere Öffentlichkeit von Kommunikation verstärkt die Emotionalität beim Empfänger und im politischen Diskurs die Skandalisierung jeder Äußerung.

Meiner Meinung nach ist die Zeit der kommunikativen Anarchie im Internet bereits vorbei. Eine immer stärkere Betonung von sogenannter Netiquette und ein entspannterer Umgang mit informellen Anreden auf Twitter oder in ultrakurzen E-Mails, die auf der Minitastatur eines Smartphones getippt wurden, sind zwei Arten, wie die Gesellschaft diesen Veränderungen begegnet. Eine gleichermaßen kollektiv-normative Erschütterung über den vermeintlichen Untergang guter alter Umgangsformen ist vielleicht das Problem meiner Generation, die noch andere Umgangsformen gewohnt ist. Diese scheinen allerdings nur auf den ersten Blick höflicher, gelegentlich waren sie repressiver und heuchlerischer als heute.

FASTFOODISIERUNG, WIKIPEDIASIERUNG UND YOUTUBEISIERUNG DER GESELLSCHAFT

Das Internet wird oft als utopischer Heilsbringer des gesamten Wissens der Menschheit betrachtet. Hier warne ich vor zu großer Euphorie. Die aktuelle globale „Lingua Franca“ ist Englisch und die dominierende Kultur ist durch Hollywood und Co. die amerikanische. Nur die Hälfte aller UN-Mitgliedsstaaten hat jemals einen Spielfilm produziert und die große Mehrzahl der Informationsplattformen im Netz stammt aus westlichen Staaten. Dies allein lässt die Angst in vielen Gegenden der Welt vor einer gewissen kulturellen Hegemonialisierung und geistigen Monokultur nicht zu Unrecht erwachen.

Darüber hinaus wird gelegentlich vergessen, dass das Internet wie jedes Werkzeug und jede technische Innovation einer Unterrichtung der Nutzer bedarf. Ein netzpolitischer Aufklärungsunterricht, in dem über Chancen und Gefahren des Internets gesprochen wird, erscheint mir in den Schulen der Zukunft

geboten. Nur ein aufgeklärter und kritischer Nutzer ist ein wahrhaft mündiger Bürger.

Außerdem frage ich mich bei den anhaltenden Freudenstürzen über die politische Mobilisierung der (vor allem jungen) Bürgerinnen und Bürger durch das Internet gelegentlich, ob es sich dabei nicht um eine Fastfoodisierung des politischen Engagements handelt. McDonalds anstatt Boeuf Bourguignon.

Es ist leicht, irgendwo „Like“ zu klicken und mit einem Tastendruck eine Massenmail an hunderte Politiker zu schicken. Aber sich im Geiste bürgerlicher Teilhabe gegen Ungerechtigkeit bei Wind und Wetter auf der Hauptstraße der Stadt mit seinem Gesicht und seiner kostbaren Zeit zu zeigen, ist in meinen Augen die größere und wertvollere demokratische Leistung.

Das Internet ist ein einzigartiges und innovatives Werkzeug zur Gestaltung sozialer Kontakte, zur politischen Teilhabe, zur wirtschaftlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Betätigung. Es stellt aber unsere normativen oder grundrechtlichen Überzeugungen nicht über Nacht auf den Kopf.

DIE FÖDERALISTISCHE VIELFALT AN DEN ENDEN DES NETZES

Thomas Schneider, Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) Schweiz

A) Demokratie führt nur zu Selbstbestimmung, wenn sie richtig „organisiert“ ist

Zur Idee des Humanismus gehört es, die Freiheiten und die Würde des einzelnen Menschen in einer Gesellschaft zu gewährleisten und zu fördern. Humanismus beinhaltet aber auch die Vorstellung eines Mitgefühls für andere, insbesondere für die Schwächeren in einer Gesellschaft. In dieser Idee ist also eine Grundspannung enthalten, da sich gewisse individuelle Freiheiten und Grundrechte gegenseitig beschneiden. In einer Gesellschaft sind die Individuen in der Ausübung ihrer Freiheiten und Grundrechte in der Regel begrenzt, nämlich spätestens dann, wenn die Freiheiten und Rechte des einen diejenigen des anderen beschneiden. Zudem kann die Ausübung von Freiheiten und Grundrechten durch ein Individuum die Würde eines anderen kompromittieren. In unterschiedlichen Kulturen, aber auch zwischen Individuen, die derselben Kultur angehören, gibt es unterschiedliche Vorstellungen darüber, wo diese Grenzen gezogen werden sollen. Im Idealfall sollte jeder möglichst selber bestimmen können, wo für ihn diese Grenze zu ziehen ist.

Die Demokratie ist zwar die Staatsform, die diesem Konzept des Humanismus am ehesten entspricht. Sie kann jedoch nur die Ziele des Humanismus – Respekt von Freiheiten, Grundrechten und Menschenwürde –, und zwar eine selbstbestimmte Balance zwischen diesen fördern, wenn sie gewisse Grundprinzipien berücksichtigt.

1. Demokratische Prozesse müssen alle Betroffenen einschließen und möglichst dezentral geschehen

Erst mal müssen alle Menschen an demokratischen Prozessen teilhaben können, die auch von den

entsprechenden Entscheiden betroffen sind. In nationalstaatlich organisierten und auf Bürgerrechten basierenden Demokratien können demokratisch legitimierte Entscheide gefällt werden, welche für die Stimmberechtigten monetäre oder andere Vorteile und für die Nichtstimmberechtigten im In- oder Ausland Nachteile bringen. Wenn die Grenzen für die Teilnahme an demokratischen Entscheiden falsch gezogen sind, können Umweltverschmutzung, aber auch Diskriminierung und Benachteiligung von Angehörigen einer Nationalität in demokratischen Entscheiden legitimiert werden:

- Wenn z.B. die Bürger eines Landes demokratisch entscheiden, die Kosten für die Erhaltung der Wasserqualität eines in ihrem Land entspringenden Flusses nicht zu tragen, kann dies für die Bürger des Landes weiter unten am selben Fluss einen großen Schaden bewirken und diese in ihrer Selbstbestimmung (z.B. Erhaltung von Trinkwasser) beeinträchtigen.
- Wenn eine ganze Nation über den Bau einer Autobahn mitten durch ein kleines Dorf bestimmen kann, die den Dorfbewohnern eine große Lebensqualitätseinbuße bringt, aber dem Rest der Bevölkerung einen Vorteil, kann die Selbstbestimmung der Dorfbewohner radikal eingeschränkt werden.
- Wenn Immigranten in einem Land nicht stimmberechtigt sind, ist es möglich, dass diese durch demokratische Entscheide der Stimmberechtigten gegenüber den Einheimischen benachteiligt werden.

Zusätzlich zum Prinzip der möglichst einschließlichen Partizipation an demokratischen Prozessen ist also das Prinzip der Subsidiarität, d.h., dass eine Entscheidung möglichst lokal und auf der untersten Ebene einer demokratischen Organisationsform gefällt werden soll, fundamental für eine weitgehende Selbstbestimmung der Individuen in einer Gesellschaft.

Je weniger betroffene Menschen von demokratischen Prozessen ausgeschlossen sind und je näher diese bei den Menschen getroffen sind, desto größer sind die Selbstbestimmung der Menschen und auch die Akzeptanz der demokratischen Entscheide in einer Gesellschaft.

Das Internet kann also zu einer Demokratisierung beitragen und den Menschen helfen, sich an Prozessen zu beteiligen, die bisher einer (aus-)gewählten Elite von Politikern vorbehalten waren. Für Gesellschaften, welche bereits direktdemokratische Elemente in ihr politisches System eingebaut haben, bringt eine Partizipationsmöglichkeit via Internet nichts fundamental Neues, kann aber dennoch zu einer verbreiterten demokratischen Partizipation führen.

2. Demokratische Prozesse brauchen Transparenz bezüglich Kosten und Nutzen von Entscheidungen

Nur wenn die Mitglieder freien Zugang zu Informationen haben und frei miteinander kommunizieren können, vermögen sie Entscheide zu fällen, die ihren Präferenzen entsprechen: So haben z.B. die Schweizer in einer Volksabstimmung die Einführung einer zusätzlichen bezahlten Woche Ferien abgelehnt, weil sie nicht bereit waren, dafür weniger zu verdienen oder in den restlichen Wochen mehr zu arbeiten. Auch Gesetzesvorlagen, welche den Bürgern mehr Sicherheit verschaffen sollen, werden in der Regel abgelehnt, wenn die Stimmberechtigten der Meinung sind, dass ihre Freiheiten durch erhöhte Sicherheit übermäßig eingeschränkt werden. Genauso müssen sich die Mitglieder der Internet-Community frei über Vor- und Nachteile informieren und austauschen können, wenn sie darüber entscheiden sollen, wie viel und welche Art der Kontrolle durch den Staat sie im Internet haben möchten und was ein allfälliger Preis dafür ist.

3. Demokratie bedingt Solidarität und darf nicht zur Diktatur der Mehrheit über Minderheiten führen

Wenn ein demokratischer Entscheid der gesamten Gesellschaft einen Vorteil, einer kleinen Gesellschaftsgruppe aber einen bedeutenden Nachteil bringt, dann muss die Minderheit von der Mehrheit für diesen Nachteil entschädigt werden. Nur wenn Vor- und Nachteile (z.B. Kosten und Nutzen) eines

demokratischen Entscheides fair im entsprechenden Demokratieraum verteilt werden, sind Minderheiten bereit, Entscheide von Mehrheiten zu akzeptieren und diese mitzutragen. Das Prinzip der Solidarität der Mehrheit mit Minderheiten ist insbesondere in demokratischen Gebilden fundamental, in welchen verschiedene Kulturen von unterschiedlicher Größe vereint sind. Wenn beispielsweise die deutschsprachige Mehrheit der Schweizer nicht bereit wäre, freiwillig den französisch- oder italienischsprachigen Minderheiten gewisse Rechte und Leistungen zuzustehen, wären diese Minderheiten nicht bereit, an demokratischen Prozessen auf Landesebene teilzunehmen und Teil der Schweiz zu bleiben. (So sind etwa die Deutschschweizer bereit, über ihre Rundfunkgebühren den öffentlichen Rundfunk der Romanen und der Tessiner mit zu finanzieren, damit diese ebenfalls die gleiche Anzahl Radio- und Fernsehsender genießen können.)

Zudem sollte eine multikulturelle Demokratie – egal ob global, national oder lokal – es seinen Mitgliedern ermöglichen, die gleichen Grundprinzipien gemäß den kulturellen Unterschieden unterschiedlich auszuleben. Das Prinzip des Föderalismus gestattet es, auf geografische und kulturelle Unterschiede Rücksicht zu nehmen und – bis zu einem gewissen Grad – verschiedenartige Anwendungen geteilter Grundprinzipien zuzulassen. Das Internet als globale Architektur, welche ohne zentrale Kontrollinstanz und grundsätzlich auf Vertrauen der Netzteilnehmer angelegt ist, entspricht genau dieser Logik: Es kann nur funktionieren, wenn sich die Teilnehmer auf eine Reihe von Grundprinzipien bezüglich gemeinsamer Normen wie Universalität, Interoperabilität und Vertrauen einigen und gleichzeitig eine föderalistische Vielfalt an den Enden des Netzes zulassen, die unterschiedliche Anwendungen erlaubt und so Innovation und Wissen hervorbringt. Genauso wie eine multikulturelle Gesellschaft zerbricht, wenn sie sich nicht auf universale Grundprinzipien und eine Vielfalt bei der konkreten Umsetzung einigt, wird auch das globale Internet aufgesplittert, wenn es nicht gelingen soll, sich auf Grundprinzipien und deren dezentral unterschiedliche Umsetzung zu einigen. Wie viele von allen geteilten Grundprinzipien nötig sind und wie viel dezentrale Vielfalt möglich ist, muss Gegenstand permanenter politischer Debatte sein – im Internet genauso wie in multikulturellen Demokratien offline.

4. Demokratie braucht angemessene Sanktions- und Legitimierungsprozesse

Eine Demokratie funktioniert nur dann, wenn die von der Demokratie festgelegten Spielregeln tatsächlich eingehalten werden. Je größer und heterogener eine Gesellschaft ist, desto schwieriger wird es, die Mitglieder einer Gesellschaft zu kontrollieren und diese zur Einhaltung der Spielregeln zu zwingen. Es ist deshalb fundamental, dass die Mitglieder einer solchen Gesellschaft die Spielregeln möglichst freiwillig akzeptieren und einhalten. Dies geschieht umso eher, je mehr die Mitglieder in die Entscheidungsfindung eingebunden sind, je näher diese bei ihnen gefällt werden, je größer die Transparenz, Informations- und Meinungsfreiheit über Vor- und Nachteile dieser Spielregeln sind und je stärker die Solidarität zwischen Gewinnern und Verlierern und je größer die Möglichkeit zur föderalistisch unterschiedlichen Anwendung der Spielregeln ist. Es braucht zudem einen Grundkonsens, dass eine angemessene Transparenz darüber herrschen soll, wer sich an die Spielregeln hält und wer nicht, und dass gesellschaftlicher Druck auf alle Akteure ausgeübt werden soll, sich freiwillig an die Spielregeln zu halten. Dies gilt für traditionelle Gesellschaften genauso wie für die globale Internet-Community. Notwendig ist auch ein Konsens darüber, dass in gewissen Fällen, in denen die Spielregeln nicht eingehalten werden, eine von allen Mitgliedern der Community akzeptierte Ordnungsmacht in einem vorgegebenen Rahmen einschreiten können soll, wenn dies für das Funktionieren der Community notwendig ist. Und es braucht einen Konsens darüber, dass die Spielregeln permanent auf ihre Angemessenheit kritisch hinterfragt werden sollen.

Je größer das Vertrauen in die demokratischen Strukturen ist, umso mehr fühlen sich die Individuen als Teil einer Gesellschaftsorganisation und tragen Sorge für diese. In Ländern mit niedriger Mitbestimmung und Transparenz und mit hoher Korruption sehen die Menschen oft nur zwei Möglichkeiten ihrer Beziehung zum Staat: Entweder der Staat nutzt sie aus oder sie nutzen den Staat aus. Sie fühlen sich aber nicht als Teil des Staates und haben wenig Anreiz, die durch den Staat gesetzten Spielregeln zu befolgen. Je größer die Identifikation mit den demokratischen Strukturen ist, desto eher ist man bereit, die dadurch zustande

gekommenen Spielregeln freiwillig einzuhalten, und desto weniger Ressourcen müssen für Kontrollmaßnahmen aufgewendet werden.

B) Respekt gegenüber Würde und Freiheiten der Mitmenschen bedingt freiwilligen Verzicht auf individuelle Freiheiten

Die uneingeschränkte Ausübung von Menschenrechten, wie etwa der Meinungsfreiheit, kann negative Auswirkungen auf die Grundrechte, wie z.B. den Schutz der Privatsphäre, oder die Menschenwürde anderer haben. Bis zu einem gewissen Grad sind die Grenzen der individuellen Grundrechte in demokratischen Gesellschaften in deren Rechtssystem definiert. Wenn die Mitglieder einer Gesellschaft aber alles, was nicht explizit verboten ist, als erlaubt betrachten, wird die Gesellschaft – um zu verhindern, dass durch die rücksichtslose Ausübung von Freiheiten der einen die Freiheiten und Würde anderer zu stark kompromittiert werden – dazu gezwungen, möglichst für jeden Einzelfall per Gesetz eine Balance zwischen Freiheiten des einen und Schutz der anderen zu definieren. Aber auch eine Flut von Gesetzen kann diese Balance nie endgültig erreichen, sondern führt stattdessen zu einem unflexiblen und ineffizienten Regelwerk, und – wenn die Einhaltung dieses Regelwerks kontrolliert werden soll – auch noch zu einem Überwachungsstaat ohne Lebensqualität. In einer freiheitlichen Gesellschaft werden also moralische Normen benötigt, die subtiler und flexibler sind als gesetzliche Bestimmungen.

Das Ausüben von Grundrechten bedingt das Bewusstsein der Individuen für mögliche Auswirkungen auf andere Mitglieder der Gesellschaft und die Bereitschaft des Einzelnen, freiwillig Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. Es braucht einen freiwilligen Verzicht darauf, seine Freiheiten und Rechte immer bis zur Grenze des Erlaubten auszunutzen, insbesondere dann, wenn ein anderer unter der eigenen Freiheit mehr leidet, als man selbst von dieser profitiert. Dieser Verzicht kann nicht von oben verordnet werden, sondern muss von einem Bewusstsein für Verantwortung und Solidarität und von einem „gesunden Menschenverstand“ des Individuums geleistet werden. Was das im konkreten Fall heißt, muss von jedem einzelnen

Individuum im Austausch mit seinen Mitmenschen ausgehandelt werden. Hierfür ist eine breite Bildung für alle Mitglieder einer Gemeinschaft genauso bedeutend wie eine offene und gleichberechtigte Kommunikation unter allen Mitgliedern. Es bedarf also eines permanenten Diskurses in einer Gesellschaft, wieweit Individuen ihre Freiheiten nutzen dürfen. Erforderlich scheint ein Bewusstsein dafür, dass alle Menschen grundsätzlich gleichwertig sind und dass man gegenüber – sowohl ökonomisch als auch politisch – Schwächeren darauf verzichten sollte, seine Stärke bis zum Äußersten auszuspielen.

Genauso wie die direkte Demokratie verleiht das Internet den Individuen mehr Macht und Einfluss, gesellschaftliche Entscheide mitzuprägen, welche Auswirkungen sowohl auf das eigene als auch auf das Leben anderer haben können. Dies ist grundsätzlich erstrebenswert, bedingt jedoch, dass die Individuen willens und fähig sind, dies verantwortungs- und respektvoll zu tun.

REPLIKEN



ZIVILGESELLSCHAFT

DAS BASISDEMOKRATISCHE INTERNET ALS GRUNDLAGE FÜR INTERNETKOMMUNIKATION UND GRUNDRECHTE

Klaus-Dieter Stoll, Not-for-Profit Organizations Constituency (NPOC)

In seinem Artikel behandelt Julian Nida-Rümelin die Themen Menschenrechte und Demokratie, Internet und Menschenrechte und schließlich Internetkommunikation und Menschenwürde. Was Julian Nida-Rümelin trennt, aber nicht scheidet, möchte ich zusammenbringen: Demokratie des Internets als Grundlage für Internetkommunikation und Grundrechte.

Digitale Kommunikationsmedien sind ein Instrument für die menschliche Existenz und Entwicklung von höchster Bedeutung und Wert. Daher muss Internet Governance zu einem Thema des gemeinsamen Interesses und der Diskussion für alle werden, so wie es z.B. Frieden, Umwelt und Klimawandel bereits sind. Hier liegen aber auch das grundlegende Problem und die größte Herausforderung, der wir uns alle stellen müssen.

Man kann das Internet heute vergleichen mit einer globalen Gesellschaft, in der 1 % der Bevölkerung Regierungsfunktionen ausübt, in der sich aber gleichzeitig 98 % der Bevölkerung noch nicht einmal darüber bewusst sind, dass überhaupt eine Regierung existiert! Alle sind Nutzer, viele sind sogar in irgendeiner Art und Weise abhängig von digitalen Kommunikationsmedien, aber nur sehr wenige wissen, wie das Internet überhaupt reguliert wird und was ihre grundlegenden Rechte sind. Wir befinden uns hier in einer sehr gefährlichen Situation, denn nur wer weiß, wie die politischen Weichen gestellt werden und wer Zugang zum Stellwerk hat, kann seine Rechte und die anderer schützen sowie den fairen und sicheren Zugang zu den digitalen Kommunikationsmedien gewährleisten. Angesichts dieser Situation sollte es uns nicht verwundern, dass es diejenigen gibt, die die Unwissenheit und Machtlosigkeit der anderen unverschämte ausnutzen. Man braucht sich nur einige der Resolutionen anschauen, die jüngst bei internationalen Konferenzen, die sich in irgendeiner Art und Weise

mit Internet Governance beschäftigen, vorgebracht wurden. Da wird mehr oder weniger offen u.a. nach Zensur, der völligen Kontrolle und unbegrenzten Speicherung von Daten, der Bevorzugung wirtschaftlicher Interessen vor den Rechten der Verbraucher verlangt, und so nebenbei werden die Grundrechte mit Füßen getreten. Dies ist nur möglich, weil die Vertreter der betroffenen Länder und geschäftlichen Interessen sehr genau wissen, dass die große Mehrheit ihrer Bevölkerung und Kunden nicht die geringste Ahnung hat, was hier getrieben wird.

Die digitalen Kommunikationsmedien als globales Gut sind in Gefahr, durch das Selbstinteresse weniger zerstört zu werden, denn nun ist die Situation eingetreten, dass das 1 %, das die Regierungsgewalt des Internets beschlagnahmt hat, sich mit seiner Machtbewahrung so festgefahren hat, dass die Alternative letztendlich heißt: Aufspaltung und ein Ende des freien Datenflusses oder Demokratisierung und damit Sicherung des freien Datenflusses, der goldenen Kuh, von der wir alle unsere digitale Milch beziehen. Wenn das Internet als das globale Kommunikationsmedium für alle, sei es nun vom kleinsten Blogger bis zum größten Medienkonzern, vom gelegentlichen eBay- bis Amazon-Nutzer, erhalten werden und nicht in ein Reich der Millionen kleinen und abgeschirmten Königreiche verkommen soll, muss es grundlegend demokratisiert werden. Die Schaffung von Basisdemokratie in der Internet Governance ist zum Muss-Faktor geworden, um die Werte und Funktionen der globalen Kommunikationsmedien in der Zukunft zu erhalten. Das 1 % muss nun Wege finden, die 99 % auf basisdemokratische Weise in die Internet Governance einzubinden, ihr Selbsterhaltungstrieb macht dies zwingend notwendig. Eine goldene Kuh, die in 10.000 Stücke zerteilt wurde, gibt nun mal keine Milch mehr. Es wird ein schwerer und langer Weg werden, aber über diesen Berg müssen wir

drüber! Wie sollten und können wir uns auf den Weg begeben?

In einem ersten Schritt müssen alle Bürger der globalen Internetgesellschaft darüber informiert werden, wie die gesellschaftliche Ordnung überhaupt funktioniert, was der bisherige Konsensus und der Stand der Dinge sind und welche Rechte und Pflichten eines jeden sich daraus ergeben. Basiswissen darüber, wie das Internet funktioniert und wie seine Regierungsfunktionen ausgeübt werden, muss zum Allgemeinwissen werden. Für die Teilhabe und Erfüllung der grundlegenden Rechte in einer digitalen Welt der globalen Internetkommunikation reicht es nicht aus, zu wissen, dass der Strom aus der Steckdose und das Internet aus dem Modem kommt. Es wäre sehr hilfreich, die Zeit ist reif, zumindest wieder einmal zu versuchen, eine Universal Charter of Internet Rights zu schaffen und zu etablieren. Auch dieser Berg muss bestiegen werden, auch wenn der Aufstieg so schmutzig, allseits fraglich, hinterfraglich und beschwerlich wird wie zum Mount Everest.

Die Grundlagen globaler digitaler Kommunikation Allgemeinwissen werden zu lassen, wird nicht möglich sein, wenn wir weiterhin eine Sprache benutzen, die nur von einer Elite verstanden wird. Es ist undemokratisch, weil ausgrenzend, in der Internet Governance Hunderte von Abkürzungen wie SSAC, NCSG und ccNSO zu gebrauchen. Es stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Geheimsprache einer Elite, mächtig zu sein, es handelt sich aber auch um ein Paradebeispiel der unkommunikativen Kommunikatoren. Um Basisdemokratie im Internet zu ermöglichen, muss eine Sprache benutzt werden, die ein jeder verstehen kann. Eine Gruppe von Menschen, die es geschafft hat, eine so elitäre und schwierige Sprache zu entwickeln, wie sie heutzutage von der Internet-Governance-Elite benutzt wird, ist auch schlau genug, eine Sprache zu sprechen, die verstanden wird, und Wege der Informationsvermittlung zu finden, die alle erreichen.

Im zweiten Schritt muss Internet Governance für den allgemeinen Benutzer relevant gemacht werden. Nur was relevant ist, erhält Aufmerksamkeit. Wissen ohne Relevanz ist nutzlos. Am einfachsten, Internet Governance relevant zu machen, ist es wohl, weltweit zu verkünden, dass das Internet um Mitternacht abgeschaltet wird, weil die Machthabenden das so wollen. Das ist fraglos der leichteste Weg, den Bürgern zu

verdeutlichen, dass sie in einer Gesellschaft leben, in der sie die Regierung abgegeben haben, und dass es an der Zeit ist, das Verlorene zurückzuerobern. Aber der Weg ist nicht realistisch. Wir müssen uns auf den mühsamen Weg begeben, die digitalen Kommunikationsmedien mit den Bedürfnissen eines jeden Einzelnen zu verknüpfen und anschaulich zu machen. Im dritten Schritt müssen die politischen Instrumente geschaffen werden, die es einem jeglichen Bürger erlauben, am demokratischen Internet-Governance-Entscheidungsprozess teilzunehmen.

Sie werden fragen, auf Grundlage welchen Modells eine basisdemokratische Internet Governance aufgebaut werden könnte. Ich glaube, dass mit den Institutionen, die ihre Internet-Governance-Funktionen auf einem klaren und effektiven Multisektor-Stakeholder-Modell entwickelt haben, ein guter Anfang gemacht wurde. Im Zentrum steht nunmehr, einen elitär pseudodemokratischen Prozess in einen globalen basisdemokratischen Prozess zu reformieren und umzuwandeln. Packen wir es an!

TEILHABE ERMÖGLICHEN

Karola Wille, Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)

Julian Nida-Rümelin hat in seinem lesenswerten Beitrag folgende These aufgestellt:

Je bedeutsamer die Internetkommunikation im Vergleich zu anderen Medien der Kommunikation jedoch wird und je größer der Anteil derjenigen, die an dieser teilnehmen, desto deutlicher heißt Ausschluss von der Internetkommunikation zugleich Einbuße essenzieller Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten.

Dieses Thema möchte ich gern aus Sicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufgreifen.

Die Medien erleben einen Umbruch, wie es ihn in dieser Tiefe und Rasanz kaum jemals gab. Der Wettbewerb verschärft sich und es treten völlig neue Mitbewerber zu uns in Konkurrenz – Google, Facebook, Apple und andere Internetkonzerne.

In der digitalen Medienwelt kann der **Nutzer, wann er will, wo er will und wie er will**, Inhalte abrufen. Völlig neue, global agierende Anbieter drängen in den Markt. Im Fokus eines existenziellen **Wettbewerbs** steht der **Kampf um die Aufmerksamkeit** der Nutzer.

Die Konvergenz der Medien ist jetzt real. In dieser hybriden Welt beginnt auch der Kampf um die Aufmerksamkeit im Wohnzimmer.

Zwar werden die Menschen weiter Fernsehen schauen, aktuell im Durchschnitt rund vier Stunden am Tag, und die klassische Mediennutzung bleibt stabil, aber neue Angebote kommen hinzu. – So tauscht sich fast jeder fünfte Internetnutzer mittels Chats oder sozialer Netzwerke über das aktuelle Fernsehprogramm aus. Diese Parallelnutzung von Fernsehen und Internet ist eine der zentralen neuen Entwicklungen – ein „Megatrend“. Die Menschen werden nach wie vor Radio hören, aber die Auswahl und die Art der Nutzung verändern sich weiter. Smartphones, Tabletcomputer und Apps prägen zunehmend unser Informations- und Kommunikationsverhalten. Mobilität und Individualität dominieren die neue Medienwelt. Dem Konsumenten steht es offen, wann, wo, wie er will, Medien zu nutzen.

Das alles sind keine vorübergehenden Erscheinungen und auch keine Fantasiebilder von Zukunftsforschern. Nein, die Digitalisierung wird unser aller Leben immer stärker beeinflussen. Das Internet wird nicht verschwinden, sondern unsere Gesellschaft und Öffentlichkeit noch tiefgreifender verändern, als wir es heute ahnen.

Die Internetwelt verändert auch und insbesondere die Art und Weise der gesellschaftlichen Kommunikation und damit die politischen Entscheidungsprozesse. Das Internet schafft die Voraussetzung für neue Formen von Einflussnahme, Abstimmung und spontaner politischer Organisation.

In der arabischen Welt haben wir bereits gesehen, welche ungeheure Macht die sozialen Netzwerke entfalten können. Die sozialen Medien setzen neue Maßstäbe für Offenheit, Glaubwürdigkeit und Überprüfbarkeit. Kommunikation ist das Zauberwort der globalen Informationsgesellschaft. Sowohl wir Medien, aber auch Politik und Wirtschaft bekommen darin eine völlig neue Verantwortung.

Jedoch müssen wir die Spielregeln dieser Netzdemokratie, dieser fließenden Meinungsbildung und Abstimmungsprozesse erst lernen. Und wir müssen dafür sorgen, dass alle Bürger Teil dieser modernen Netzwelt werden, sonst drohen die gesellschaftliche Spaltung und ein demokratischer Legitimationsverlust. Die technische Innovation stellt uns dabei immer wieder vor neue Herausforderungen. In dem Maße, wie auf den neuen Flachbildschirmen im Wohnzimmer die gewohnten Programme und die Onlinewelt zusammenreffen, stellen sich die Fragen nach dem künftigen Zugang zu den Inhalten, nach der Nutzerführung und nach der Chancengleichheit.

Wenn Internetanbieter und Plattformbetreiber rein nach Renditegesichtspunkten entscheiden, welches Angebot an welcher Stelle platziert wird, dann ist das sicher legitim. Zugleich – und das ist auch wichtig – dürfen Chancengleichheit, Barrierefreiheit und freier Austausch dafür nicht geopfert werden.

Will man diese Entwicklungen in der neuen Medienwelt zusammenfassen, dann sind es wohl folgende relevante Themen, mit denen wir uns beschäftigen müssen:

- die zunehmende Unübersichtlichkeit der Informationen
- eine zunehmende Schnelligkeit; zum Teil gepaart mit Verantwortungslosigkeit
- eine zunehmende Individualisierung und Fragmentierung der Gesellschaft

Die Diskussion über den medialen Wandel ist somit auch immer eine Frage nach den medialen Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit unseres demokratischen Gemeinwesens. Für diese Aufgabe steht in allererster Linie der gesellschaftlich getragene und gemeinschaftlich finanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk.

Sein Wirken und seine Werte sind untrennbar mit dem Funktionieren einer Demokratie verbunden. Deshalb wird der öffentliche Auftrag nicht obsolet, sondern vielmehr steigt seine Relevanz in einer digitalen Welt.

Ohne Qualitätsjournalismus kann freiheitliche Politik nicht funktionieren. Dieser Qualitätsjournalismus ist und bleibt somit unsere vornehmste Aufgabe.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss als wirtschaftlich und politisch unabhängiges Medium die freie Meinungsbildung fördern, er muss bilden und Wissen vermitteln; er muss dem gesellschaftlichen Diskurs Raum geben und den Menschen ihre Heimat nahebringen.

Die Demokratie braucht mündige Bürger. Deshalb müssen gerade die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Entwicklungen in allen Lebensbereichen kompetent und sachgerecht wiedergeben. Wir müssen die Bürger für politische, wirtschaftliche und kulturelle Themen interessieren und komplexe Zusammenhänge verständlich machen. Wir haben eine öffentliche Übersetzerrolle.

Und: Alle gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen, wie die Kirchen, Parteien oder die verschiedensten Verbände, müssen sich in unseren Programmen widerspiegeln. Sie sollen dort zu Wort kommen und die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Gesellschaft darstellen. Der MDR ist Garant für Vielfalt und hat

dies tagtäglich unter Beweis zu stellen. Und dafür bietet uns die digitale Welt heute noch viel mehr Möglichkeiten als früher.

Der traditionellen Aufgabe des Journalismus, Informationen zu filtern und aufzubereiten, kommt eine noch größere Bedeutung zu. Gerade der Wettbewerb um die schnellste Nachricht kann indessen zu gravierenden Falschmeldungen führen. Entscheidende und zentrale Pflichten sind daher Verlässlichkeit und seriöse Recherche.

- Wir wollen ein öffentliches Forum für Meinungsaustausch bieten.
- Wir wollen orientieren und einordnen.
- Wir wollen ein umfassendes Bild von der Wirklichkeit geben.
- Wir sind für alle frei zugänglich.

Ich bin davon überzeugt, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit diesem Selbstverständnis in der digitalen Welt behauptet, Teilhabe ermöglicht und seine feste Verankerung behält.

DAS INTERNET: WERKZEUG DER DEMOKRATIE, ABBILD DER REALEN WELT

Andreas Krisch, Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) Wien

Die Demokratie ist diejenige Staatsform, die Menschenrechte zu Grundrechten macht, zu Rechten aller ihrer Bürgerinnen und Bürger und diese institutionell (Rechts- und Sozialstaatlichkeit) sichert,

schreibt Prof. Nida-Rümelin in seinem Beitrag.

Versteht man das Wort „diejenige“ als einschränkendes Attribut im Sinne von „die einzige“, erscheint diese Feststellung doch etwas zu pauschalisierend. So mag es auf diesem Planeten einerseits auch Beispiele anderer Staatsformen (wie z.B. die eine oder andere Monarchie) geben, die Menschenrechte zu Grundrechten machten. Andererseits ist das bloße Vorhandensein von Demokratie leider noch kein Garant für die Sicherung der Menschen- bzw. Grundrechte. Man denke beispielsweise an das von einer Demokratie eingerichtete Gefangenenlager Guantanamo Bay, dessen Insassen seit mittlerweile mehr als zehn Jahren ihr Menschenrecht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren verweigert wird.

Da die Demokratie die äußere Form einer politischen Praxis ist, die Menschenrechte achtet, ist sie zugleich die einzige Staatsform, die ohne eine aktive Zivilgesellschaft nicht lebensfähig ist, ja die ein wechselseitiges Stützungsverhältnis eingehen muss zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Für andere Staats- und Regierungsformen ist Bürgerengagement eine Bedrohung. Dies ist die eigentliche Stärke der Demokratie, die in diesen Monaten wieder deutlich geworden ist

so Prof. Nida-Rümelin weiter.

Diesem Teil der These kann ich durchaus zustimmen. Insbesondere da das angesprochene „Stützungsverhältnis“ zwischen Staat und Zivilgesellschaft in der Praxis oftmals bedeutet, dass es die Zivilgesellschaft ist, die den staatlichen Institutionen und Repräsentanten die Grenzen des grund- und menschenrechtlich Vertretbaren aufzeigen muss.

Unter dem Vorwand der öffentlichen Sicherheit haben lupenreine Demokratien in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Maßnahmen zur Überwachung der elektronischen Kommunikations-, Informations- und Datenverarbeitungssysteme ergriffen.

So wird beispielsweise im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung von Kommunikationsverkehrsdaten minutiös mitprotokolliert, wer wann mit wem von welchem Ort aus kommuniziert, eine E-Mail schreibt oder sich mit dem Internet verbindet. Die Daten unseres Zahlungsverkehrs (Stichwort: SWIFT) werden weitgehend unkontrollierbar an Drittstaaten weitergegeben und unsere Reisebewegungen sollen künftig auch innerhalb Europas dauerhaft aufgezeichnet, überwacht und ausgewertet werden.

Oftmals ist es engagierten Kräften der Zivilgesellschaft zu verdanken, wenn derartige Maßnahmen wieder eingeschränkt¹ oder ganz zurückgenommen werden. In manchen Fällen – wie etwa bei ACTA² – gelingt es, Fehlentwicklungen rechtzeitig hintanzuhalten.

Mit den Argumenten von Prof. Nida-Rümelin dafür, dass der Zugang zum Internet an sich ein Menschenrecht sein könnte, stimme ich weitestgehend überein. Als sicher erscheint mir darüber hinaus die grundlegende Bedeutung des Internets für die weitere Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Demokratie.

Eingriffe in diese wesentliche Kommunikationsinfrastruktur – wie im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung – stehen nämlich nicht nur im Konflikt mit den

1 Bundesverfassungsgericht, 1 BvR 256/08 vom 02.03.2010, konkrete Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung nicht verfassungsgemäß, http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20100302_1bvr025608.html.

2 „Es ist vorbei: ACTA wurde zu Grabe getragen!“, unwatched.org – Das Datenschutzportal, 04.06.2012, https://www.unwatched.org/20120704_Es_ist_vorbei_ACTA_wurde_zu_Grabe_getragen.

Grund- und Menschenrechten³, sondern bedrohen auch das Funktionieren der Demokratie. In dem Augenblick, in dem der Einzelne nicht mehr frei und unbeobachtet kommunizieren kann – oder zumindest den Eindruck gewinnt, dies nicht mehr zu können –, in dem Augenblick ist es ihm auch nicht mehr möglich, sich unabhängig von anderen eine freie Meinung zu bilden und sich frei und ohne Zwang an demokratischen Prozessen zu beteiligen. Dies führt in weiterer Folge zwangsläufig zu einer Einschränkung der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten. Das von Prof. Nida-Rümelin angesprochene „Stützungsverhältnis“ zwischen Staat und Zivilgesellschaft gerät aus dem Gleichgewicht und die Demokratie verliert ihre Existenzgrundlage.

Aus diesem Grund ist es aus demokratiepolitischer Sicht mehr als nur geboten, die vorherrschenden Überwachungsgelüste zurückzudrängen und dafür zu sorgen, dass die wesentlichen Charakteristika des Internets – wie beispielsweise die Netzneutralität – erhalten bleiben. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass den Menschen von jedem beliebigen Ort aus dieselben Möglichkeiten zur Teilhabe am Internet und an seiner Mitgestaltung zur Verfügung stehen. Diese Eigenschaft ist einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren des Mediums. Die bevorzugte Behandlung von Inhalten auf Basis welcher Kriterien auch immer steht dem diametral entgegen und schränkt die Möglichkeiten des Einzelnen zugunsten der kommerziellen Interessen weniger Anbieter über Gebühr ein.

Seinen Beitrag beschließt Prof. Nida-Rümelin mit dem Appell,

nicht zuzulassen, dass die Möglichkeiten des Internets zu einer gefährlichen kulturellen Regression, zur Inhumanität des Umgangs miteinander unter dem Schutz der Anonymität, zur Ausgrenzung Andersdenkender, zu Hassaufrufen, zum Verfall der Zivilgesellschaft führen und damit die kulturellen Grundlagen der Demokratie zerstören.

Die Argumentation, die ihn zu diesem Appell führt, halte ich für eine folgenschwere Fehleinschätzung. Meines Erachtens sind die angesprochenen Darstellungen von Gewalt und Grausamkeiten bis hin zum

Mobbing keineswegs Phänomene des Internets. Da Menschen stets real existieren, ist die Kommunikation über das Internet gleichfalls ein Abbild der Gesellschaft. Ebenso wie in der „realen Welt“ ist es auch im Internet nicht die Überwachung, die zu sozial erwünschtem Verhalten führen kann, sondern die Durchsetzung sozialer Normen durch die jeweilige soziale Gruppe.

Jeder von uns ist – insbesondere in Städten, aber durchaus auch im ländlichen Raum – im täglichen Leben regelmäßig mit Anonymität konfrontiert. Wir weisen keinen Ausweis vor, wenn wir morgens auf dem Weg zur Arbeit andere Menschen treffen. Am Telefon steht es uns frei, unseren eigenen oder einen frei erfundenen Namen zu nennen. Sogar gegenüber Ämtern und Behörden muss man nur in begründeten Fällen seine Identität nachweisen und erhält in vielen Fällen völlig anonym die gewünschte Auskunft. Dennoch verhalten sich die meisten Menschen bei all diesen Gelegenheiten so, wie es allgemein anerkannten Verhaltensregeln entspricht. Und dies nicht, weil an der nächsten Ecke ein gestrenger Polizist wartet, der jegliches Fehlverhalten sofort sanktioniert. Vielmehr reichen die sozialen Sanktionsmöglichkeiten der anderen Beteiligten vollkommen aus, um diesen Effekt zu erzielen.

Spielt die grundsätzliche juristische Durchsetzbarkeit dabei eine Rolle? Natürlich. Aber es ist nicht eine allgegenwärtige Überwachungsmöglichkeit, die zur Konformität zwingt, sondern die Macht der Gruppe, die darin besteht, dass der Einzelne immer auch einen Nutzen aus der Gemeinschaft zieht und daher vom konformen Verhalten unmittelbar profitiert.

Wollen wir die von Prof. Nida-Rümelin angesprochenen Probleme wie eine Inhumanität des Umgangs miteinander oder die Ausgrenzung Andersdenkender und diverse Hassaufrufe lösen, müssen wir in unseren Bildungssystemen und in der täglichen Lebensrealität der Menschen ansetzen. Der von ihm angesprochene „Verfall der Zivilgesellschaft“ findet nicht im Internet, sondern mehr noch in der realen physischen Welt statt. Dort sollten wir ihm entgegentreten, anstatt sein Abbild im Internet mit Überwachungsmaßnahmen zu unterdrücken.

3 Siehe zur Grund- und Menschenrechtsproblematik der Vorratsdatenspeicherung ausführlich den Individualantrag von 11.139 Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern an den österreichischen Verfassungsgerichtshof http://www.verfassungsklage.at/files/120615_IA_VDS_Konsolidierte_Fassung.pdf.

REPLIKEN



**AKADEMISCH-
TECHNISCHE
COMMUNITY**

DAS INTERNET ALS CHANCE FÜR DAS WELTBÜRGERTUM

Dirk Krischenowski, *Internet Society (ISOC) Deutschland*

Das Internet ist eine stille Revolution, in deren tiefem Wasser die *Digital Natives*, wie die heranwachsende Generation auch genannt wird, wie Babys von Anfang an schwimmen können. Und weil sie jeden Tag darin üben, haben sie gelernt, sogar schwimmend mit beiden Füßen auf dem Boden zu stehen, in einer Welt, in der sich alles verflüssigt hat und beständig in Bewegung ist. Nida-Rümelin ist kein *Digital Native*, er gehört zu den Alten in Deutschland, die das Internet als gefährlich empfinden, weil sie das Schwimmen erst lernen mussten. Doch sie kommen nicht mit, wenn es im liquiden Medium stürmisch wird oder man tauchen können muss. Nida-Rümelin ist ein Digital Immigrant.

Ben Scott, Senior Advisor am Open Technology Institute der New America Foundation in Washington DC und vormals Berater im US State Department bei Hillary Clinton für Fragen der Außen- und Netzpolitik, brachte das Thema im vergangenen Jahr in seinem Vortrag auf den Punkt. Zu viele Deutsche meinen: „The Internet is a dark and scary place“, und möchten es lieber auf der Stelle abschaffen, weil die Gefahren stärker ins Gewicht fallen als der Nutzen. Anders in den USA, wo auch digitale Immigranten und Politiker das Internet als Chance begreifen und Raum für das Scheitern von Ideen im Internet geben.

Beispielhaft sei dies an der von Nida-Rümelin angeführten kulturellen Regression durch das Internet belegt, die den Hauptteil seiner Nachtseite des Internets darstellt. So neu sind sie eben nicht, die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit instabilem Charakter, und mehr geworden auch nicht. Früher haben sie sich versteckt oder wurden versteckt oder gemobbt und begingen in der Folge aus Verzweiflung Selbstmord. Anders ist, dass dies heute öffentlicher geschieht und eine Chance beinhaltet, die wir alle nutzen sollen, um diesen Menschen zu helfen.

Unverständlich erscheint mir die Diskussion um das Menschenrecht auf einen Internetzugang. In unserer

westlichen Welt kann praktisch fast jeder das Internet ohne nennenswerte Kosten nutzen. Und an welcher Stelle steht eigentlich das Menschenrecht am Internet, wenn doch große Teile der Weltbevölkerung nicht einmal sauberes Wasser, Strom, medizinische Versorgung oder Bildung haben? Darf man dann einem in Not geratenen Bürger in unserem Land das Wasser und den Strom abstellen, aber das Internet nicht?

Insgesamt ist der Artikel angenehm zu lesen für den digitalen Neuling, Zugereisten oder Immigranten, nicht dagegen für die Generation der Ureinwohner im Internet. Für sie, die mit dem Internet aufgewachsen sind oder derzeit aufwachsen, ist er quasi nichtssagend, eher wieder einmal eine Schimpfe durch die Alten, dass früher fast alles besser war und man sich an der Vergangenheit ein Beispiel nehmen solle.

Der abschließende Appell, verschiedene „gefährliche“ Dinge im Internet nicht zuzulassen, um nicht letzten Endes die kulturellen Grundlagen der Demokratie zu zerstören, geht meines Erachtens fehl, fügt sich in das deutsche „Dark and scary place“-Muster ein und ist ein Wunsch, der vom Alltag und der nach Internetpionier Vint Cerf erst noch bevorstehenden 99 % der Internetrevolution schlicht hinweggespült wird. Die Zivilgesellschaft wird trotzdem nicht zerfallen und unsere Demokratie nicht untergehen, eher das Gegenteil dürfte der Fall sein.

Trotz aller Kritik findet Nida-Rümelin doch noch einen Silberstreif am Horizont, indem er dem Internet zumindest die Chance einräumt, die Konturen der Weltzivilgesellschaft zu entwickeln und einen über die Internetkommunikation etablierten Weltbürger entstehen zu lassen. Bravo!

PRAKTISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS INTERNET ALS INSTRUMENT DER DEMOKRATIE

Erich Schweighofer, Universität Wien

Kernaussage

Im globalen Kontext steht die menschenrechtliche Verankerung des Internets als Forum globaler Kommunikation der Zivilgesellschaft im Gegensatz zur Souveränität der Staaten. Multi-Stakeholder-Ansatz und Accountability sind zwar unzureichend, aber zumindest ein Schritt in die richtige Richtung einer globalen Demokratie. Für eine positive Weiterentwicklung globaler Regulierung müssen ausreichende Freiräume für die globale Zivilgesellschaft erhalten bleiben.

Menschenrechte vs. staatliche Souveränität

Die rechtlichen und ethischen Grundlagen des Internets als Instrument der Demokratie hat Julian Nida-Rümelin eindrucksvoll dargestellt. Unzweifelhaft sind in den letzten 60 Jahren wesentliche Fortschritte für die Stärkung der Menschenrechte erzielt worden. Die Gründung von Menschenrechtsgerichtshöfen und deren fortschreitende Praxis haben das Individuum als Völkerrechtssubjekt gestärkt und den Humanismus als Leitkultur etabliert. Der Zugang zum Internet kann daher unter dem Recht auf internationale Kommunikation subsumiert werden und darf nur unter den in Menschenrechtsinstrumenten vorgesehenen Voraussetzungen (z.B. Artikel 10 EMRK) entzogen werden. Der Weiterentwicklung des Internets als Kommunikationsplattform steht aber in jüngerer Zeit die Betonung staatlicher Souveränität entgegen, wobei diese effektiv durchgesetzt wird (z.B. Great Firewall of China). Der „Neue gTLD“-Prozess ist illustrativ für diesen Gegensatz. Jedoch auch in der ITU sind Bestrebungen im Gange, das Internet wieder dem staatlichen Regulierungsmodell zu unterwerfen.

Grenzen globaler Demokratie

Als Informationsinstrument ist das Internet unbestritten. Als Mittel der Beratung und Konsensfindung bedarf es eines Modells einer globalen Demokratie. Während es für Staaten eine funktionierende Praxis für die Volksherrschaft gibt, ist die Aufgabe für die Menschheit als Ganzes noch ungelöst. Anne-Marie Slaughter¹ bezeichnet dies als Paradox der Globalisierung. Obwohl die Globalisierung ständig zunimmt, ist eine Weltregierung unrealistisch, weil (noch) keine entsprechende Repräsentation aller Menschen verwirklicht werden konnte und daher die Macht einer Weltregierung eine Gefahr für die individuelle Freiheit darstellen würde. Globale Fragen werden mithin durch ein modifiziertes Westfälisches System geregelt. Die wichtigste Rolle kommt nach wie vor den Staaten zu, aber die jeweiligen Kooperations- und Entscheidungsforen – internationale Organisationen, Konferenzen, informelle Gruppen – gewinnen stärker an Bedeutung und beziehen zunehmend die internationale Zivilgesellschaft mit ein. Dies wird durch die wachsende dezentrale Partizipation der Staaten unterstützt, weil nunmehr immer mehr staatliche Organe auch Außenbeziehungen pflegen. Diese Foren sind allerdings ständiger Kritik hinsichtlich ihrer Verantwortlichkeit und Rechenschaftslegung (Accountability) ausgesetzt, weil internationale Legitimität nicht mehr alleine auf die Staatengemeinschaft gestützt werden kann und soll.

ICANN-Modell

Dieser komplexen Situation entspricht der Multi-Stakeholder-Ansatz der ICANN, wobei als wesentliche Säule die Zivilgesellschaft und nicht

¹ Cf. Slaughter, A.-M. (2004): A New World Order. Princeton University Press.

mehr die Staatengemeinschaft gesehen wird. Der Accountability kommt folglich eine tragende Rolle zu.² Eine Schwäche des Modells liegt darin, dass die Repräsentation in diesem Prozess von Macht und Aktivität getragen wird und es für die internationale Zivilgesellschaft schwierig ist, sich in gleicher Weise wie Regierungen oder die Wirtschaft zu organisieren. Der Multi-Stakeholder-Ansatz scheint nach wie vor der tragenden Rolle der USA als Garant des Systems zu bedürfen.

Weitere faktische Voraussetzungen

Demokratie im Internet erfordert aber nicht nur die freie internationale Kommunikation und funktionierende Partizipationsforen. Nicht alle Menschen haben einen Internetzugang und wenn, nicht ausreichend für eine intensive Partizipation. 2,4 Milliarden Internetnutzer sind gleichwohl sehr beeindruckend. Weiter ist die nötige Vertrautheit und Akzeptanz der IKT noch unzureichend gegeben. Die geringe Akzeptanz von E-Voting ist ein gutes Beispiel dafür.

Als schwierigste Herausforderung ist die Bündelung und Wertung der unterschiedlichen und vielsprachigen Partizipation mit Millionen von Teilnehmern zu nennen. Hier müssen die jeweiligen Ideen noch wesentlich weiterentwickelt werden, um einen praktischen Einsatz zu erlauben.

Chancen und Risiken

Das ICANN-Modell ist ein guter Anfang. Es muss indessen noch mit mehr Leben erfüllt und auch ständig verbessert werden, wenn auf die tragende Rolle wichtiger Staaten wie die USA verzichtet werden soll. Trotz Betonung der Souveränität der Staaten haben sich diese bisher bei der Internetregulierung eher zurückgehalten und dies der Zivilgesellschaft überlassen. Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus wurde gleichwohl in vielen Staaten zur teilweisen Überwachung des Internets übergegangen (so z.B. in der EU zur Vorratsdatenspeicherung). Die Staaten haben aufgrund der territorialen

Souveränität auch die Kontrolle über die physische Sicht des Internets (Kabel, Router etc.) und könnten das Internet als letzte Konsequenz für sich abschalten. Daher bedarf es des Korrektivs internationaler Regulierung, um genügend Freiräume für die globale Zivilgesellschaft zu belassen. Nur eine wirksame Zivilgesellschaft kann sicherstellen, dass der Beitrag des Internets zur Demokratie im jeweiligen Land bestehen bleibt. In Diktaturen ist das Internet zunehmend ein Instrument der Überwachung geworden, wie Nida-Rümelin richtigerweise betont. Hier sind kluge Regulierung und Erfindungsgeist erforderlich, um entsprechende Lücken staatlicher Kontrolle nicht vollständig einzuschränken.

Schlussfolgerungen

Wie Nida-Rümelin feststellt, ist das Internet ein wichtiges Instrument zur Stärkung globaler Demokratie, wofür eine internationale Kommunikationsfreiheit mit wirksamen Grenzen staatlicher Beschränkungen nötig ist. Zu nennen sind jedoch weitere Voraussetzungen: Internetzugänge für (fast) alle, ein funktionsfähiges Partizipationssystem und eine Internet Governance der globalen Zivilgesellschaft. Entscheidend ist langfristig die Etablierung der globalen Zivilgesellschaft und hier sind insbesondere ICANN und IGF aufgerufen, ihre Bemühungen in diese Richtung zu verstärken.

2 ICANN, Board Action on, and Implementation of, the Accountability & Transparency Review Team Final Report June 2011. URL: <http://www.icann.org/en/accountability/atrt-report-25jun11-en.pdf>, Stand: 30.04.2013.

ONE WORLD – ONE INTERNET – EVERYONE CONNECTED

Erika Mann, Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN), facebook

Das ist das Motto von ICANN.¹ Ein schönes Motto, das in geradezu einfacher Weise die Sehnsucht ausdrückt, wenigstens eine einzige Welt im Internet zu haben, wenn uns dies schon nicht in der realen vergönnt ist.

Die Themen Internet und Demokratie sowie Internet und Menschenrechte bestimmten von Anfang an die kurze Entwicklungsgeschichte von ICANN. Deshalb möchte ich das Thema Internet und Menschenrechte in meinem kurzen Beitrag mit einigen Aspekten zu ICANN verbinden.

Man muss, wie so oft, in der Geschichte des Internets weit zurückwandern, um die Antworten zu finden, die man sucht. Der Anfang einer Entwicklung, in diesem Fall von ICANN, zeigt häufig die zukünftigen Probleme und Sichtweisen ungeschminkt auf. Im Verlauf werden Ansichten komplizierter und häufig von aktuellen Problemen überlagert.

John Postel² erhielt im Jahr 1998, als er für IANA zuständig war, einen Brief von Stephen J. Page. Dieser Brief enthält Hinweise darauf, dass das Internet ein neues Verhältnis zwischen Staat und Individuum begründen wird. Und es tauchen bereits Anknüpfungspunkte zum Thema Menschenrecht auf.

Page forderte eine universale Deklaration von individuellen Rechten, um die sich selbst organisierende Struktur des Internets zu unterstützen. Ich zitiere die entsprechenden Stellen aus dem Brief von Stephen J. Page in Englisch. In diesem Fall erscheint die Sprache wichtig und deshalb verzichte ich auf eine Übersetzung.

In such an intercommunicating world of individuals, truth can no longer be suppressed or controlled by governments, and oppressed and suppressed people worldwide have demonstrated that in the age of the Internet that they will no longer tolerate a lack of information, access to human energy, or voicelessness associated with having no free communications channel.

So, in the anniversary year of the Universal Declaration of Human Rights, and on July 4, the anniversary of the Declaration of Independence, it seems appropriate to create a Universal Declaration of Individual Rights which can serve as a cornerstone of the future self-organizing structure of the Internet, insuring that it will remain a channel for each individual to use whenever and wherever they choose.

Und er fährt fort und fordert:

We the people, do recognize that the Internet is universally an open and accessible transmission system for energy which is created, sent, and received by individual human beings, and therefore, it is a form of communications medium, just like air which contains the necessary oxygen which we breathe to sustain life. Without air, we would not be able to breathe, nor would we be able to exist because our brain would suffocate from a lack of oxygen. Likewise, without individual access to the electromagnetic energy transmitted across the Internet, the intellectual capacity of our brain would suffer from a lack of access to information available universally through the Internet.³

1 The mission of The Internet Corporation for Assigned Names and Numbers („ICANN“) is to coordinate, at the overall level, the global Internet's systems of unique identifiers, and in particular to ensure the stable and secure operation of the Internet's unique identifier systems. In particular ICANN: 1) Coordinates the allocation and assignment of the three sets of unique identifiers for the Internet, which are a) Domain names (forming a system referred to as „DNS“); b) Internet protocol („IP“) addresses and autonomous system („AS“) numbers; and c) Protocol port and parameter numbers. 2) Coordinates the operation and evolution of the DNS root name server system. 3) Coordinates policy development reasonably and appropriately related to these technical functions.

2 Postel diente am Internet Architecture Board und bis zu seinem Tode leitete er IANA (Internet Assigned Number Authority). Er verwaltete den .us Top Level Domain Name und war das erste Mitglied der Internet Society.

3 IANA & Human Rights Declaration of Individual Rights in Cyberspace, July 4, 1998. <http://forum.icann.org/iana/comments/25july1998-31july1998/msg00015.htm>

In diesem Brief werden Themen angesprochen, die uns bis heute beschäftigen. Das Internet wird als ein Kommunikationsmedium gesehen, welches dem Einzelnen einen Zugang zum universellen Kosmos des Wissens und der Informationen eröffnet. Unser Intellekt würde leiden, wenn der Zugang zu diesem freien Medium eingeschränkt würde. Page sieht das Internet als ein Medium, welches Regierungen nicht mehr erlaubt, die Wahrheit zu unterdrücken oder zu kontrollieren. Internet wird quasi als ein Befreiungsmedium gesehen. Gleichzeitig spürt man in dem Brief bereits eine Frustration über die bis heute stattfindende kontroverse Diskussion über individuelle Rechte vs. staatliche Kontrolle und Beschränkungen. Was ich an diesem Brief besonders mag, ist die Tatsache, dass Page eine universale Deklaration von Rechten für die Internetwelt fordert. Er nimmt zwar Bezug auf die Menschenrechte und die amerikanische Unabhängigkeitserklärung, stellt dann aber das Individuum in das Zentrum der Rechte.

Seit ich vor drei Jahren in den Vorstand von ICANN gewählt wurde, haben die Erwartungen an ICANN von den Regierungen, die überwiegend über das Governmental Advisory Committee (GAC) zur Sprache kommen, drastisch zugenommen. Nun ist das durchaus verständlich, denn in dem Ausmaß, wie ICANN neue generische Top-Level-Domains⁴ (gTLDs) genehmigen wird, steigt auch das Interesse von Regierungen nach mehr Kontrolle aus Sorge vor möglichen Fehlentwicklungen. Häufig wird dabei übersehen, dass ICANNs überwiegend technische Funktionen unterfüttert sind mit dem Auftrag, die „globalen öffentlichen Interessen“ wahrzunehmen (Global Public Interest) – korrespondierend zum globalen Charakter des Internets. Was unter „globalen öffentlichen Interessen“ zu verstehen ist, wurde zwar nie wirklich definiert, dennoch übernehmen die unterschiedlichen Interessengruppen innerhalb von ICANN, die das sogenannte Multi-Stakeholder-Modell bereitstellt, eine Schutzfunktion vor einseitigen Entwicklungen. Wahrscheinlich ist es an der Zeit, die Prinzipien der „globalen öffentlichen Interessen“ genauer zu definieren. Die Diskussionen um die Genehmigungen von neuen generischen Top-Level-Domains werden wahrscheinlich die Entwicklung

einer Definition indirekt beschleunigen. Inwieweit auch Prinzipien, die in der Menschenrechtserklärung aufgenommen sind, berücksichtigt werden müssen, sollte dann geklärt werden.

Am Ende meines Beitrags möchte ich auf ein älteres Zitat von ICANNs GNSO Council⁵ zurückgreifen, welches die Situation gut beschreibt:

Strings must not be contrary to generally accepted legal norms relating to morality and public order that are enforceable under generally accepted and internationally recognized principles of law. Examples of such limitations that are internationally recognized include, but are not limited to, restrictions defined in the Paris Convention for the Protection of Industrial Property (in particular restrictions on the use of some strings as trademarks), and the Universal Declaration of Human Rights (in particular limitations to freedom of speech rights).⁶

4 ICANN New gTLDs, <http://newgtlds.icann.org/en/>.

5 GNSO Council - Generic Names Supporting Organization <http://gns0.icann.org>.

6 Item 4: Review new gTLD recommendations. <http://gns0.icann.org/drafts/pdp-dec05-draft-fr.htm>

REPLIKEN



PRIVATSEKTOR

FREIHEIT UND DEMOKRATIE IM NETZ – DIE ROLLE DER INTERMEDIÄRE

Wolf Osthaus, Unitymedia KabelBW¹

Julian Nida-Rümelin hebt in seinem Text zu Recht die freiheitsfördernde Wirkung des Internets hervor, die Stärkung der freien Meinungsäußerung, der gesellschaftlichen Willensbildung und schließlich der Demokratie. Die nahezu ubiquitäre Verfügbarkeit elektronischer Kommunikation ermöglicht heute neue Formen von Information und Interaktion, die sehr viel spontaner, unstrukturierter und unabhängiger von großen Institutionen auftreten, als dies zu Zeiten klassischer Medien der Fall war. Informationen sind in größerem Umfang verfügbar und leichter erreichbar, gleichzeitig für staatliche Machtstellen schwerer kontrollierbar. Es braucht keine großen organisatorischen, technischen oder gar finanziellen Ressourcen mehr, um Informationen einer breiten Masse von Personen zugänglich zu machen. Jeder kann zum Sender, zum Meinungsbildner werden, zugleich sind diese Informationen für interessierte Empfänger immer nur einen Klick entfernt. Gerade die sozialen Medien eröffnen es jedermann, Neuheiten zu distribuieren und die entstehenden dezentral organisierten Netzwerke zur spontanen Meinungsabstimmung und Verabredung von Aktionen zu nutzen.

1. Arbeitsteilung und private Organisation

Möglich wird dies durch die arbeitsteilige Struktur des Internets, in der die technischen Leistungen für Vorhaltung, Transport und Organisation von Inhalten, wie auch die Orientierung darin, von unabhängigen Dienstleistern übernommen werden. Die sogenannten Intermediäre erfüllen eine wesentliche Garantiefunktion für die freiheitsstiftende Wirkung des Netzes.

Zum Wesen des Internets gehört, dass die allermeisten seiner Elemente, sowohl auf Netz- als auch auf Diensteebene, heute von privaten Unternehmen oder sonstigen privat organisierten Institutionen bereitgestellt werden und dass sich die Akteure in ihrem Zusammenwirken wiederum privat und weitgehend frei von staatlicher Steuerung organisieren.

Die private Organisation und der Umstand, dass gerade viele kleine Dienstleister Teil des Gesamtnetzwerks sind und darin Funktionen übernehmen, tragen wesentlich zu der stark ausgeprägten Freiheitskultur des Netzes bei. Was man selbst geplant hat, möchte man auch frei nach eigener Entscheidung einsetzen können und nicht der Bevormundung durch staatliche Institutionen unterworfen sehen. Verbunden mit dem Wunsch nach autarker Organisation entstanden ein hoch entwickeltes Verantwortungsgefühl und die Bereitschaft, den verschiedenen Bedürfnissen der unterschiedlichen Beteiligten bestmöglich Rechnung zu tragen. Die auf breite Stakeholder-Dialoge angelegten Prozesse der Internet Governance im Rahmen von ICANN, IGF, W3C etc. zeugen davon.

2. Das Erfordernis der Wirtschaftlichkeit

Die private Organisation des Netzes und seiner Einzelbausteine bedeutet, dass ihr Vorhandensein nicht staatlich garantiert, sondern von der individuellen Entscheidung der einzelnen Akteure abhängig ist, ob sie diese Leistungen erbringen wollen.

Wie wesentlich die Entschlüsse privat organisierter Intermediäre sein können, wird deutlich, wenn man einen Blick auf die Geschehnisse im „Arabischen Frühling“ wirft: Ohne funktionierende Netze, ohne Twitter, Facebook und viele andere privatwirtschaftlich organisierte Kommunikations- und Informationsdienste hätten die Vernetzung der Aktivitäten vor Ort

¹ Der Text gibt die persönliche Meinung des Verfassers wieder.

und auch die weltweite Anteilnahme an den Geschehnissen nicht stattfinden können.

Eines darf man jedoch nicht aus dem Auge verlieren: In der Regel werden die Leistungen von privaten Akteuren nur zur Verfügung gestellt, wenn hierfür ein gewisser wirtschaftlicher Anreiz besteht, zumal die Vorhaltung der technischen Infrastrukturen mit erheblichen Investitionen verbunden ist. Das Gewinnstreben ist als solches nicht kritikwürdig – vielmehr gehört zu unserem Verständnis der Freiheit gerade auch die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung. Und die Geschichte hat gezeigt, dass eine funktionierende Demokratie am Ende nur in Verbindung mit einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung gelingen kann.

An mancher Stelle vermisst man in netzpolitischen Debatten – wenn etwa Bereitstellungs- oder Zugangsbedingungen für Dienste diskutiert werden – das Zugeständnis, dass überhaupt eine Refinanzierung der für den Dienst notwendigen Investitionen erreichbar sein muss. So nachvollziehbar der Wunsch nach möglichst freiem Zugriff für jedermann auf Dienste und Inhalte im Internet ist, und so sehr sogar ein erster Anschein nahelegt, dass der schrankenlose, jedem gleichermaßen mögliche Zugang nützlich für die Demokratie sein könnte – so sehr muss man auch anerkennen, dass es nichts nützt, wenn damit die Axt an die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Diensten gelegt wird, sodass diese in der Folge womöglich überhaupt nicht mehr angeboten werden.

3. Offenheit für künftige Entwicklungen

Zur Grundlage für eine freie wirtschaftliche Betätigung gehört allerdings mehr als nur die Möglichkeit, Investitionen zu amortisieren und am Ende auch Geld zu verdienen.

Wichtig erscheint daneben die Chance der kontinuierlichen Weiterentwicklung, was schon allein unverzichtbar sein kann, um die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Die gewöhnlichste Form der Weiterentwicklung ist für Unternehmen das Größenwachstum als Folge wirtschaftlichen Erfolgs. Größe führt gerade in der IT zu Skaleneffekten, durch die hohe Investitionen und Innovationen erst amortisierbar und dadurch für die Breite der Nutzer verfügbar

werden. In der Öffentlichkeit begegnet Größe jedoch häufig großen Vorbehalten, unabhängig davon, ob es Anhaltspunkte gibt, dass die Größe tatsächlich zum Nachteil von Wettbewerb oder anderen öffentlichen Interessen missbraucht wird.

Eine andere Form der Weiterentwicklung liegt in den konstanten Fortschritten von Technik und Geschäftsmodellen. Zur wirtschaftlichen Freiheit im Internet sollte gerade auch die Möglichkeit zählen, das Netz selbst und die darüber realisierten Dienste mit neuen Ideen, mit neuen Technologien und nicht zuletzt mit neuen Kooperationen weiter auszubauen. Trotzdem begegnet man gelegentlich in der Debatte über das Netz und seine Regulierung einer Tendenz, Dinge partout in ihrem jetzigen Zustand bewahren zu wollen und so dem technologischen Wachstum einen Riegel vorzuschieben. Dahinter steht die individuell durchaus nachvollziehbare Sorge, dass einzelne Akteure durch die Entwicklung in ihren erworbenen Besitzständen gefährdet werden. Aber ist nicht der stetige Wandel eines der wesensbestimmenden Merkmale des Netzes? Bildet nicht gerade die disruptive Wirkung neuer Technologien und Geschäftsmodelle den Kern seiner Entwicklung? Sicher hat das gerade auch für viele Wirtschaftsakteure schon ein schmerzhaftes Erwachen und an mancher Stelle sogar den Untergang bedeutet, wenn sie zu spät auf die neuen Anforderungen reagierten. Lag am Ende aber nicht darin oft die Basis für die vielen positiven Veränderungen, die wir erleben durften, selbst wenn diese zunächst von dem alten Ufer, an dem wir alle noch standen, nicht erkennbar waren?

4. Rechtssicherheit für Intermediäre

Ein weiterer ganz wesentlicher Punkt für die privatwirtschaftliche Bereitstellung von Internetdiensten ist die Begrenzung von damit verbundenen Rechtsrisiken. Für Intermediäre ergeben sich hier mehrfache Herausforderungen: Die eine ist nur eine weitere Folge der arbeitsteiligen Struktur des Netzes: Die Intermediäre übernehmen wesentliche Beiträge für die Bereitstellung, den Transport und die Organisation fremder Inhalte, ohne diese zu kennen oder kontrollieren zu können. In der Regel verhalten sich die Intermediäre dabei, egal ob als Transporteur, Host oder Plattformdienst, agnostisch gegenüber den Inhalten Dritter. Die daraus resultierende Neutralität besitzt einen hohen

Wert, gewährleistet sie doch Schutz vor unbilliger Einflussnahme.

Im Falle von rechtsverletzenden Inhalten Dritter sehen sich die Intermediäre allerdings schnell selbst Maßnahmen von öffentlichen Stellen oder Forderungen von Privaten nach Unterlassung oder gar auf Schadensersatz konfrontiert. Solche Schritte liegen nahe, weil es oft viel leichter erscheint, den institutionell organisierten Intermediär anzugehen, als den eigentlichen Urheber aufzuspüren und ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Man sollte sich allerdings klar sein, dass man damit die Hand an das System des Internets selbst legt. Denn die Sorge, plötzlich für das nicht einmal bekannte Tun Dritter geradestehen oder zumindest weitreichende Überwachungsaufgaben übernehmen zu müssen, kann die Bereitschaft (und die wirtschaftliche Tragfähigkeit), überhaupt noch diese an sich für Freiheit und Demokratie so nützlichen Dienste anzubieten, nachhaltig in Frage stellen.

Zumindest in den westlichen Rechtsordnungen ist die Neutralität der Intermediäre durch ein entsprechendes System der Nichtverantwortlichkeit für fremde Inhalte abgesichert, solange sie nicht aktiv Kenntnis von der Rechtswidrigkeit des Inhalts haben oder willentlich beim Rechtsverstoß mitwirken. Dieses System gilt es zu bewahren und vor Aushöhlungen zu schützen, auch um den Preis, dass im Einzelfall die Rechtsdurchsetzung mühsamer wird. Doch nur so vermag das sehr viel grundsätzlichere und übergreifende Interesse an der Existenz dieser Dienste geschützt zu werden.

International agierende Unternehmen können sich aber keineswegs überall auf einen vergleichbaren Schutz für Intermediäre verlassen. So wird die Dienstleistung schnell nicht nur zur wirtschaftlichen, sondern auch zur rechtlichen und am Ende sogar moralischen Herausforderung. Zwar muss jedes Unternehmen bestrebt sein, sich an geltendes Recht zu halten, aber im globalen Netz ist allein die Frage, welches Recht eigentlich gilt, nicht trivial. Und es wird nicht einfacher, wenn einzelne nationale Rechtsordnungen von Wertentscheidungen oder schlicht Machterhaltungsinteressen geprägt sind, die zumindest unserem demokratischen und freiheitlichen Verständnis widersprechen.

Um in diesen Konstellationen wenigstens etwas Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erlangen, greifen die Diensteanbieter auf eine umfangreiche eigene

Definition von Nutzungsbedingungen als Grundlage für die Inanspruchnahme ihrer Dienste zurück. Von manchen wird die damit verbundene Definitionslosigkeit als Anmaßung empfunden sowie als mangelnde demokratische und rechtsstaatliche Kontrolle kritisiert.

5. Öffentliche Kontrolle, Werte und Vertrauen

Doch heißt das keineswegs, dass damit im Internet ein kontrollfreier Raum entstünde, in dem einseitig Bedingungen diktiert werden. Selbst wenn eine staatliche Kontrolle der Nutzungsbedingungen infolge unklarer internationaler Zuständigkeiten und einer nur begrenzten Prüfung vertraglicher Inhalte nicht umfassend sein kann, so sorgt das Internet selbst hier schon für ein Korrektiv. Denn es schafft die Transparenz, die Verfügbarkeit von Informationen und vor allem die neuen Möglichkeiten zur – auch koordinierten – Meinungsäußerung, die jedes Fehlverhalten sehr schnell sichtbar und angreifbar werden lassen.

Vor diesem Hintergrund ist es für öffentlich wahrgenommene Akteure, egal ob Politiker, NGO oder Unternehmen, unverzichtbar, sogar öffentlich Rechenschaft über ihr Verhalten und ihre Entscheidungen abzulegen. Das setzt aber voraus, dass man sich über die leitenden Werte für sich selbst klar sein muss, diese kommuniziert und am Ende zu ihnen steht, wenn es zum Schwur kommt. Und dass die Öffentlichkeit der sozialen Medien durchaus in der Lage ist, diesen Prozess notfalls recht unbarmherzig zu begleiten, hat sich schon vielfach gezeigt.

Dabei gibt es nicht immer nur die eine richtige Wahl oder den einen richtigen Weg. So kann die Entscheidung für viele Internetunternehmen, ob sie mit ihren Diensten in weniger freiheitlichen Staaten präsent sein wollen und in welchem Umfang sie möglicherweise staatliche Vorgaben akzeptieren, um ihre Präsenz zu sichern, eine sehr schwierige sein. Denn wer mag festlegen, ob es richtig ist, bestimmte Einschränkungen in Kauf zu nehmen, damit der an sich freiheitsstiftende Dienst überhaupt noch verfügbar bleibt, oder in absoluter Konsequenz zu den eigenen Überzeugungen zu stehen, sich zurückzuziehen und sodann für die Menschen in bestimmten Ländern kaum mehr erreichbar zu sein. Zu diesen Fragen muss jeder Anbieter sein eigenes Urteil fällen, muss für sich

Werte definieren, aber auch akzeptieren, dass hierüber öffentlich Rechenschaft gefordert und eventuell eine heftige politische Debatte geführt wird. Diese neue Form einer direkten öffentlichen und letztlich demokratischen Kontrolle ist der Preis für die zusätzliche Verantwortung, die die überwiegend private Organisation des Netzes mit sich bringt.

6. Fazit

Das Internet fördert in vielerlei Form Freiheit und Demokratie. Staatsferne und Selbstorganisation tragen wesentlich dazu bei. Wir sind daher gut beraten, auch zukünftig im Zweifel Freiheit und Offenheit nach vorn zu stellen und Regulierungen, Beschränkungen und Bestandssicherungen auf das Notwendigste zu beschränken. Dies erfordert eine Bereitschaft zum Risiko. Die einzelnen Akteure müssen sich das Vertrauen erarbeiten, die ihnen gewährte Freiheit verantwortlich wahrzunehmen und zu ihren grundlegenden Werten zu stehen. Doch ist kein blindes Vertrauen zu erwarten: Vielmehr sorgt gerade die durch das Netz entstehende Transparenz und die Macht der Öffentlichkeit in den sozialen Medien für eine wirksame Kontrolle selbst privaten Handelns, die bei Bedarf dafür sorgt, dass Fehlentwicklungen aufgedeckt, reflektiert, diskutiert und allein darüber schon abgewendet werden können

DIE VERANTWORTUNG DER SUCHMASCHINEN

Philipp Grabensee, Afiliias¹

Nach Nida-Rümelin ist das Recht auf Internet in der Menschenrechtsdiskussion auf dem Weg, zu einem individuellen Menschenrecht, ja zu einem Grundrecht zu erstarken. Es gestaltet sich insofern zunächst als ein Abwehrrecht, indem es dem Einzelnen ein Instrumentarium zu Abwehr von staatlichen Eingriffen in seine Freiheit, das Internet zu nutzen, zur Verfügung stellt. Dieses grundrechtähnliche Recht beschränkt sich aber nicht auf ein bloßes Abwehrrecht, sondern stellt sich zunehmend auch als ein Teilhaberecht dar, indem es eine staatliche Verpflichtung konstituiert, dem Einzelnen Zugang zum Internet zu gewähren.²

Einziger Garant für ein derartiges individuell ausgestaltetes Teilhaberecht ist ein offenes Internet. Ein offenes Internet bedeutet heute ein global einheitliches System von Inhalten jeglicher Art, die im Wesentlichen durch Domainnamen als Adressierungssystem erreichbar sind. Die Ausübung eines solchen Teilhaberechts läuft leer, wenn zwar der technische Zugang zum Internet gewährleistet wird, aber ein offenes System von Inhalten, die für den Domainnamen hinterlegt wurden, durch ein in sich geschlossenes System von Apps oder durch ein dominierendes soziales Netzwerk verdrängt wird.³

Innerhalb solcher geschlossenen Systeme, die ganz wesentlich durch wirtschaftliche Interessen geprägt sind, stoßen demokratische Kontrollmechanismen

an ihre Grenze. Die Entscheidungsmöglichkeit des Individuums wird darauf reduziert, ob es sich durch den Eintritt in ein derart geschlossenes System den vertraglich definierten Spielregeln unterwirft oder nicht. In geschlossenen Gesellschaftssystemen verschärft sich die Situation insofern, als die Spielregeln nicht vertraglich definiert werden, sondern als Gegenstand staatlicher Zensur erscheinen. Stellen geschlossene Systeme aufgrund ihrer Dominanz de facto den einzigen Zugang zum Internet dar, reduziert sich die individuelle Entscheidungsfreiheit darauf, ob man zu den Bedingungen des geschlossenen Systems am Internet teilhaben möchte oder auf eine Partizipation in dieser Weise generell verzichtet. Ein Teilhaberecht bleibt dann ohne Wirkung.

Das Beispiel der in unserem virtuellen Universum so dominanten Suchmaschinen zeigt, dass sich ein offenes Internet und wirtschaftliche Interessen nicht notwendigerweise entgegenstehen. Eine Suchmaschine wird nur dann genutzt, wenn es etwas zu suchen und zu finden gibt. Und lediglich durch die Nutzung der Suchmaschinen können Werbeeinnahmen generiert werden. Insofern überrascht es nicht, dass sich die führende Suchmaschine durch ihre Bewerbung auf Zuteilung einer Vielzahl von neuen Domains erster Ordnung (TLDs) für eine Stärkung des offenen Domainnamen-Systems einsetzt.

Innerhalb eines solchen offenen Systems, welches mithin Garant für ein Menschenrecht auf Internet ist, kommt den Suchmaschinen eine hohe Verantwortung zu. Grundsätzlich setzen die Akzeptanz und damit der wirtschaftliche Erfolg einer Suchmaschine die Glaubwürdigkeit deren Suchergebnisse voraus. Diese Glaubwürdigkeit hängt wiederum davon ab, ob die Suchergebnisse neutral

1 Der Text gibt die persönliche Meinung des Verfassers wieder.

2 In diese Richtung weist auch die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 24.01.2013 III ZR 98/12, die freilich nicht, wie oft falsch zitiert, ein Grundrecht auf Internet statuiert, sondern feststellt, dass die Nutzbarkeit des Internets auch im privaten Bereich für die eigenwirtschaftliche Lebenshaltung von zentraler Bedeutung ist.

3 Zur Gefahr solcher geschlossenen Systeme für Unternehmen: Schumacher, Fanpage statt Domain: <http://t3n.de/news/fanpage-statt-domain-welche-gefahren-facebook-google-279819/>.

und jenseits von vordergründigen wirtschaftlichen Interessen generiert werden.

Ob das langfristig relevante Motiv der Glaubwürdigkeit letztlich die Oberhand gegenüber kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen behält, bleibt abzuwarten. Vielleicht kann die von Nida-Rümelin geforderte kulturelle Praxis die Motivationslage von Suchmaschinenbetreibern verstärken, ihrer Verantwortung in einem offenen Internet als Garant für ein Menschenrecht auf Internet gerecht zu werden.

AUTOREN



Philipp Grabensee ist Rechtsanwalt für Strafrecht und Internetrecht mit Fokus auf die Verwaltung von kritischen Kernressourcen des Internets. Er ist Mitgründer und Vorsitzender des Aufsichtsrats von Afilias Ltd. Grabensee war Mitglied des Name Councils der Domain Name Supporting Organisation (DNSO) von ICANN und ist Autor zahlreicher wissenschaftlichen Publikationen im Bereich Internet Governance.



Prof. Wolfgang Kleinwächter ist Professor am Department for Media and Information Studies an der Universität Aarhus. Er ist persönlicher Berater des Vorsitzenden des UN Internet Governance Forum (IGF), Mitglied des Panels of High Level Advisers der Global Alliance for ICT & Development (GAID) und Vorsitzender der Internet-Expertengruppe des Europarates.



Andreas Krisch ist Wirtschaftsinformatiker und ausgebildeter Datenschutzbeauftragter. Er berät u.a. den Europarat, die OECD und die Europäische Kommission in Datenschutzfragen als Experte zu RFID, Smart Grids und dem Internet der Dinge. Er ist Präsident von European Digital Rights und Obmann des VIBE!AT. Krisch ist Geschäftsführer der mksult GmbH, die das Datenschutzportal unwatched.org betreibt.



Dirk Krischenowski ist Biochemiker und Wirtschaftswissenschaftler. Er wurde mit der Initiative für die Stadt-Top-Level-Domain .berlin zum Mitinitiator des Verfahrens für neue TLDs bei ICANN. Er arbeitet bei ICANN und an den GeoTLD-Projekten für .bayern, .hamburg und .köln mit. Zudem ist er Vorstand bei ISOC.DE e.V. und Partner bei DOTZON und berät u.a. DAX-Unternehmen, Staaten und Regionen zu eigenen TLDs.



*Bild: Arian Kriesch
(<http://goo.gl/MztBY>),
CC-BY-SA 3.0*

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger ist Rechtsanwältin und seit 2009 Bundesjustizministerin (FDP). Davor war sie u.a. europapolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und rechtspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion.



Erika Mann ist ICANN Direktorin und leitet das Brüsseler Facebook Büro. Sie war MdEP für die SPD und u.a. Sprecherin im Ausschuss für internationalen Handel. Mann war IT-Unternehmensberaterin und u.a. Vorsitzende des Transatlantic Policy Network und Vorsitzende der European Internet Foundation. Sie ist Mitglied der UN International Informatization Academy sowie Senior Fellow im Atlantic Council.



*Bild: Perikles
(<http://goo.gl/KYD3Q>),
CC-BY 3.0*

Prof. Julian Nida-Rümelin ist Philosoph und Dekan der Philosophischen Fakultät der Ludwig Maximilians Universität, München. Er war Kulturreferent der Landeshauptstadt München und Kulturstaatsminister im Bund. Heute ist er u. a. Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin, Kuratoriumsvorsitzender des Deutschen Studienpreises und Mitglied des Parteivorstandes der SPD.



Dr. iur. Wolf Osthaus ist Senior Vice President Regulatory & Public Policy des Unitymedia KabelBW. Bis 2013 war er als Sachverständiger Mitglied der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ und u.a. Legislative Counsel Europe für eBay und Bereichsleiter für Telekommunikations- und Medienpolitik des BITKOM e.V. Wolf Osthaus ist zudem Lehrbeauftragter an der Universität Göttingen.



Thomas Schneider ist Koordinator für die internationale Informationsgesellschaft und stellvertretender Leiter des Internationalen Dienstes des Schweizer Bundesamtes für Kommunikation. Er vertritt die Schweizer Regierung in diversen internationalen Organisationen (u.a. UNO, IGF, ICANN/GAC, Europarat, ITU, OSZE, EuroDIG, UNESCO).



Prof. Erich Schweighofer ist ao. Univ-Professor und Leiter der Arbeitsgruppe Rechtsinformatik. Er lehrt Rechtsinformatik, Europa- und Völkerrecht und forscht u.a. über Internet Governance, Datenschutz, Überwachungstechnologien, juristisches Information Retrieval und elektronische Identitäten. Er organisiert das Internationale Rechtsinformatik Symposium und ist Co-Herausgeber der Jusletter IT.



Klaus Stoll nahm bei der Integration von Internet und Not-for-Profit-Organisationen eine Vorreiterrolle ein. Er ist Mitgründer der Fundación Chasquinet und Geschäftsführer der Global Knowledge Partnership Foundation. Stoll ist Experte für die strategische Nutzung von IKT in internationalen Entwicklungsangelegenheiten. Er ist zudem Berater und Autor zahlreicher Publikationen in diesem Bereich.



Bild: MDR/Martin Jenichen

Prof. Karola Wille ist Intendantin des Mitteldeutschen Rundfunks. Davor war sie Justiziarin beim Rechtsamt der Stadt Leipzig. 1996 wurde sie Juristische Direktorin des MDR und leitete 1997 und 1998 die Juristische Kommission von ARD und ZDF. 2010 wurde sie zum dritten Mal als Juristische Direktorin des MDR wiedergewählt. 2002 verlieh ihr die Universität Leipzig eine Honorarprofessur für Medienrecht.

ÜBER DAS INTERNET & GESELLSCHAFT COLLABORATORY

Das Collaboratory ist eine Projektplattform und Denkfabrik, die Entwicklungen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung unserer Gesellschaft aufgreift und aus unterschiedlichsten Perspektiven mit relevanten Stakeholdern analysiert. Der Multi-Stakeholder-Ansatz ermöglicht durch die Transdisziplinarität der Experten und Expertinnen die Transformationsprozesse in ihrer gesamten Reichweite zu begreifen, Chancen und Risiken zu identifizieren, und Handlungsoptionen in direktem Dialog mit Vertretern aus Politik und Verwaltung zu besprechen. Das Ziel ist ein konstruktiver und lösungsorientierter Diskurs über optimale Rahmenbedingungen und die Potentiale des Internets in allen Gesellschaftsbereichen. Dafür bringt das Collaboratory Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, die sich in Initiativen oder Ohus (Maori für Arbeitsgruppen) kollaborativ mit ihren Fachhintergründen einbringen. Die Initiativen durchleuchten in einem Zeitraum von mehreren Monaten ein bestimmtes Themenfeld. Die Arbeit der Expertengruppe mündet z.B. in einen Abschlussbericht, der Handlungsempfehlungen enthält oder Szenarien aufzeigt. Die Ohus dagegen erarbeiten verschiedene Themen langfristiger, initiieren Projekte und greifen frühe Trends in der Netzpolitik auf. Dort sind auch von Anfang an Vertreter aus Politik und Verwaltung involviert, während diese bei den Initiativen in der Ergebnisphase eingebunden werden.

Die ganze Bandbreite der internetpolitischen Diskurse soll auf offenen Workshops, BarCamps und der Wissensplattform des Collaboratory pragmatisch, informell und konstruktiv bearbeitet werden. Gleichzeitig steht damit der Netzgemeinde eine öffentlichkeitswirksame Plattform zur Verfügung, mit der die Expertenmeinungen ein breiteres Publikum erreichen können und das "Co:Lab" somit zum Katalysator für innovative und spannende Lösungsansätze werden kann. Als Community of Practice konzipiert, ist das Collaboratory in seiner Form, seinen Prozessen und seinen Ergebnissen für Einflüsse aus verschiedensten Richtungen offen und entwickelt sich fortlaufend weiter.

Initiiert wurde das Internet & Gesellschaft Collaboratory 2010 von Google Germany. Es gehören Wikimedia Deutschland, Creative Commons Deutschland, Fraunhofer FOKUS, das W3C Deutschland-Österreich, die SMBS, das DFKI Projektbüro Berlin, das deutsche Chapter der

Open Knowledge Foundation, CSC Germany und Politik Digital zu den Kooperationspartnern des Collaboratory. Seit August 2012 ist es ein eingetragener Verein mit Sitz in Berlin, und seit Dezember 2012 gemeinnützig aktiv. Es steht neuen Akteuren, Förderern und Partnern offen.

Allgemeine Prinzipien

- Das Collaboratory ist eine unabhängige und transparente Diskussions- und Kollaborationsplattform.
- Das Collaboratory ist dem öffentlichen Interesse verpflichtet, folglich bringen sich die Experten freiwillig und unabhängig ein, um ausgewogene Positionen und Initiativen zu erarbeiten.
- Das Collaboratory dient der deutschen Internet-Community als Katalysator, Sprachrohr und Brücke für Politik und öffentliche Verwaltung.
- Das Collaboratory will technische, rechtliche und soziologische Veränderungen der digitalen Gesellschaft beobachten und Stakeholdern dieser Entwicklungen zuhören. Es kann die Veränderungen durchdenken, diskutieren und so zur Lösung offener Fragen beitragen.
- Das Collaboratory bündelt umfassendes Fachwissen, um die zukünftige, vom Internet mitgeprägte Entwicklung der Gesellschaft einschätzen zu können. Wichtige Themen sollen frühzeitig vom Collaboratory erkannt und in den öffentlichen Diskurs eingebracht werden.
- Das Collaboratory ist offen für Themenvorschläge von außen und platziert sich an Schlüsselstellen im Netz, um solche Vorschläge anzuregen.
- Das Collaboratory zielt darauf ab, die ganze Bandbreite der internetpolitischen Diskurse pragmatisch, informell und konstruktiv aufzuarbeiten und ggf. ausgewogene Handlungsoptionen vorzustellen.

IMPRESSUM

Die Collaboratory Discussion Paper Series ist eine Publikationsreihe des Internet & Gesellschaft Collaboratory e.V.

Herausgeber:

Wolfgang Kleinwächter

Konzept und Erstellung:

Wolfgang Kleinwächter, Sebastian Haselbeck, Lorena Jaume-Palasi,
Gordon Süß

Editorial Board:

Chair: Prof. Wolfgang Kleinwächter, Department for Media and Information Studies at the University of Aarhus (Chair)

Prof. Wolfgang Benedek, Institute for International Law and International Relations, Karl-Franzens Universität Graz

Prof. Jon Bing, Law Faculty of the University of Oslo

Prof. Rafael Capurro, International Center for Information Ethics (ICIE), Karlsruhe

Dr. William Drake Jr., Institute for Communication of the University of Zurich

Dr. Jeanette Hofmann, Social Science Research Center Berlin (WZB)

Prof. Bernd Holznagel, Institute for Telecommunication and Medialaw at the University of Münster

Prof. Divina Meigs, Université Sorbonne Nouvelle, Paris

Prof. Milton Mueller, Institute for International Studies at the University of Syracuse, N. Y.

Dr. Philipp S. Müller, Center for Public Management and Governance, SMBS, Paris-Lodron University Salzburg

Prof. Michael Rotert, Institute for Informatics, Karlsruhe University of Applied Sciences

Prof. Rolf Weber, Law Faculty of the University of Zurich

Covergestaltung, Layout, Druckvorstufe:

Jan Illmann, www.jan-illmann.de

Designkonzept Gesamtreihe:

Jessica Louis & Sabine Grosser

www.louisgrosser.com

Druck:

Oktoberdruck, Berlin

Ansprechpartner Collaboratory e.V. Lenkungsreis:

Dr. Philipp S. Müller, Dr. des. Ulrike Höppner, Martin G. Löhe,

Dr. Marianne Wulff, John H. Weitzmann

kontakt@collaboratory.de

Besuchen Sie das Internet & Gesellschaft Collaboratory auf

www.collaboratory.de



Soweit nicht anders angegeben, veröffentlichen die Verfasser diesen Band unter der Creative Commons Lizenz BY (Attribution) 3.0 Deutschland, siehe www.creativecommons.org/licenses/by/3.0/de. Diese Lizenz erlaubt jegliche Art der Nachnutzung, Bearbeitung und Umgestaltung unter der Bedingung, dass als Quelle die von den Verfassern festgelegte Zuschreibung wie folgt angegeben wird (wir bitten um korrekte Zitierweise vor allem bei Nutzung oder Referenzierung auf Einzelbeiträge aus der Publikation):

Kleinwächter, Wolfgang (Hrsg.). "Internet und Demokratie". MIND Multistakeholder Internet Dialog #5. Collaboratory Discussion Paper Series No.1, eine Publikation des Internet & Gesellschaft Collaboratory e.V., Berlin: Juni 2013. www.collaboratory.de



Das Internet und Gesellschaft Collaboratory ist ein offener Think-Tank und netzpolitische Diskursplattform, die Experten aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, dem Privatsektor sowie aus Politik und Verwaltung zusammen bringt, um gemeinsam an Lösungen zu gesellschaftspolitischen Herausforderungen zu arbeiten, die mit dem Internet zu tun haben.

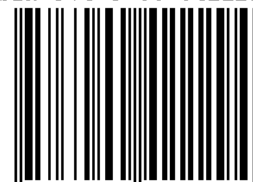
Wenn Sie Interesse an dem Projekt haben, Ihre Meinung zur Publikation mitteilen oder mitarbeiten wollen, kontaktieren Sie uns gerne via kontakt@collaboratory.de

Das Collaboratory wurde 2010 von Google Germany initiiert. Es ist mittlerweile ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin. Mehr Informationen zum Projekt, der Finanzierung, unseren Aktivitäten und Themen, beteiligten Personen und dem Verein unter www.collaboratory.de

*Besuchen Sie das Internet &
Gesellschaft Collaboratory e.V. auf:
<http://www.collaboratory.de>*



ISBN 978-3-00-042229-4



9 783000 422294 >